

**Geschichte
der Landwirthschaft
im
Altenburgischen
Osterlande**

von William Löbe

1845

Nachdruck in Auszügen

Von Besitzverhältnissen und Gehöften, Kleidung und Sitten,
Feldbau und Viehzucht, Bauern, Dienstleuten etc.

Liebe Leserin, lieber Leser,

bisher sind in der Reihe „Schönberger Blätter“ vor allem Beiträge zu Themen aus Naturwissenschaft, Technik, Medizin, Philosophie und Religion erschienen (z.B. zu Gentechnik und Kernenergie, Stammzellenforschung und Retortenbabys, Klimawandel, Klonen, Lebensstil, Hirnforschung, Weltbevölkerung, Chaosforschung und anderes mehr).

Eine aktuelle Auflistung ALLER bisher erschienen Hefte und die Möglichkeit zum Download finden Sie unter: http://www.krause-schoenberg.de/materialversand_aktuell_sb_reihe_9-04.html

Beginnend mit Heft 50 wird die Reihe um einige heimatgeschichtliche Beiträge erweitert.

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr Joachim Krause

Rückfragen, Hinweise und Kritik richten Sie bitte an:

Joachim Krause, Hauptstr. 46, 08393 Schönberg, Tel. 03764-3140, Fax 03764-796761,
E-Mail: krause.schoenberg@t-online.de Internet: <http://www.krause-schoenberg.de>

Die Verantwortung für den Inhalt der „Schönberger Blätter“ liegt allein beim Verfasser.

© Jede Art der Nach-Nutzung,
der Verwendung, der Herstellung von Kopien
oder des Nachdrucks – auch von Textteilen –
ist NICHT gestattet !

08.05.16
© Joachim Krause 2004

Einführung und Lesehinweise

Im Jahre 1843 fand in Altenburg im Herzogtum Sachsen-Altenburg die „Siebente Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe“ statt. Aus diesem Anlass setzte Herzog Joseph von Sachsen-Altenburg einen Preis von 100 Ducaten aus für die beste Darstellung der „Geschichte der Landwirtschaft im Altenburgischen Osterlande“. Es gab zwei Bewerber, die sich am Ende den Preis teilten. William Löbe („landwirtschaftlicher Schriftsteller“, Redakteur und Herausgeber verschiedener Zeitschriften und Jahrbücher sowie Verfasser weiterer Bücher) schrieb eine „Geschichte der Landwirtschaft im Altenburgischen Osterlande“ (220 Seiten), die eher wissenschaftlich geprägt ist. Der Bauer, Volksdichter und Heimatforscher Zacharias Kresse betitelte sein mehr am Alltag des Lebens und Arbeitens in der Landwirtschaft ausgerichtetes Buch: „Geschichte der Landwirtschaft des Altenburgischen Osterlandes“ (350 Seiten – in Auszügen dokumentiert in **Heft 62 der Reihe „Schönberger Blätter“**).

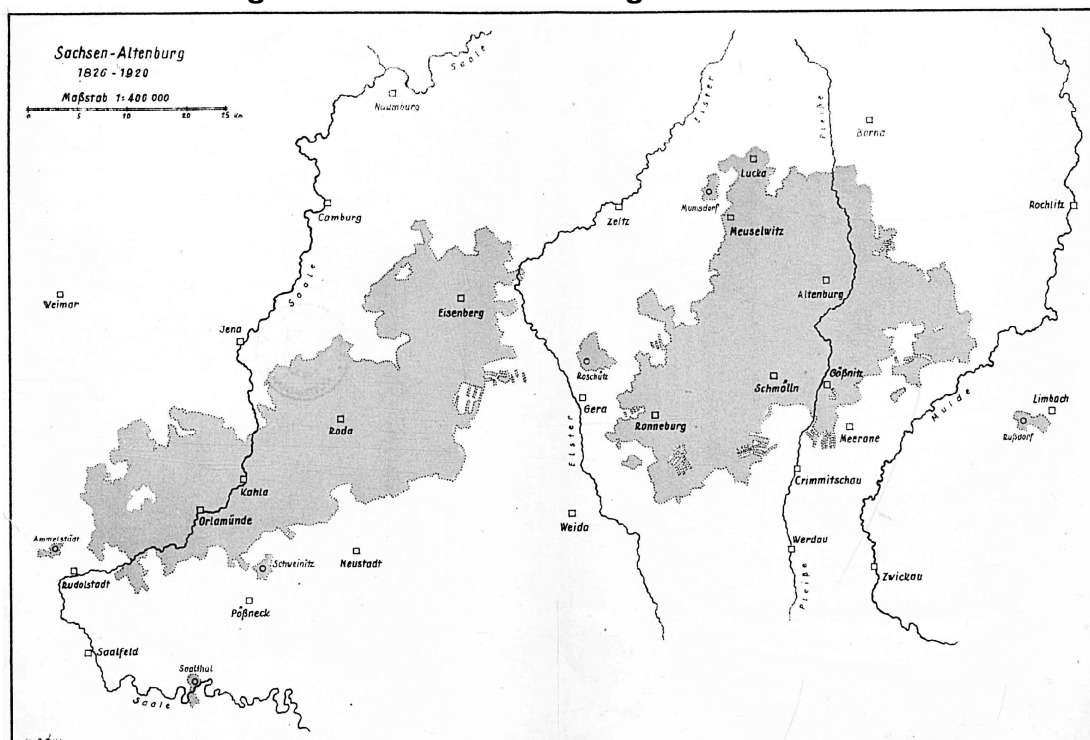
In diesem Heft wird der Inhalt des Buches von William (Wilhelm) Löbe aus dem Jahre 1845 in Auszügen wiedergegeben. Die Auswahl erfolgte nach subjektiven Kriterien des Herausgebers. Dabei könnten durchaus spannende Textteile übersehen worden sein!

Neugierige Leser können den vollständigen Text des Buches auch im Internet nachlesen: http://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10297327_00005.html .

Die Schreibweise des Originals wurde beibehalten. Es wird um Nachsicht gebeten für versteckte Fehler, die bei der Übertragung des Textes aus der Vorlage (neu) hineingeraten sind. An einigen Stellen stolpert der Leser vielleicht über alte, damals im Herzogtum Sachsen-Altenburg übliche Maßangaben wie Scheffel, Sipmaß, Elle, Ruthe, Stein, Loth, Thaler, Neugroschen usw. Da diese trotz gleicher Bezeichnung von ähnlichen Maßen in benachbarten deutschen Ländern oft erheblich abweichen, sind sie in einer Tabelle im **Anhang** aufgeführt und dort auch Umrechnungsfaktoren in heute übliche Maßeinheiten angegeben.

Ein **Inhaltsverzeichnis** zu der hier vorgelegten Dokumentation ist auf Seite 4 wiedergegeben.

Karte des Herzogtums Sachsen-Altenburg 1826 bis 1920:



Geschichte der Landwirthschaft im Altenburgischen Osterlande von William Löbe¹

Brockhaus, Leipzig 1845

Inhalt:

Einleitung. (bis 1350)	5
Erste Periode. Von der Einführung der verbesserten Dreifelderwirthschaft bis zum dreißigjährigen Kriege. Von 1350 bis 1628.	10
Zweite Periode. Vom dreißigjährigen Kriege bis zur Einführung des Kartoffelbaues. Von 1628 bis 1717.	15
Dritte Periode. Von der Einführung des Kartoffelbaus bis zur Einführung des Kleebaus. Von 1717 bis 1772.	19
Vierte Periode. Von der Einführung des Kleebaus bis zur Ablösung der Dienste und Lasten. Von 1722 bis 1837.	25
Die Gegenwart. (um 1840)	37
(Anhang	44)

¹ William Löbe (auch Wilhelm Löbe) lebte von 1805 bis 1891, er war Landwirt und Schriftsteller („landwirtschaftlicher Schriftsteller“), gab Zeitschriften heraus und veröffentlichte eine Vielzahl von Büchern. Einige seiner Werke können in der Deutschen Digitalen Bibliothek eingesehen und heruntergeladen werden: http://www.digitale-sammlungen.de/index.html?c=autoren_index&ab=L%C3%B6be%2C+Wilhelm&l=de .

1. Einleitung. (bis 1350)

(Seite XI)

Es ist nicht zu ermitteln, von welchem Volksstamm das altenburgische Osterland schon vor der Mitte des 6. Jahrhunderts bewohnt gewesen sei. Gewöhnlich nennt man die Hermunduren als erste germanische Bewohner dieses Landstrichs, eine Annahme, die auch hier um so unbestrittener stehen kann, da es jetzt weniger darauf ankommt, die germanische, als die slavische Bevölkerung dieses Landstrichs ins Auge zu fassen. Um die Mitte des 6. Jahrhunderts ließen sich in dem östlichen Theile des heutigen Herzogthums Altenburg Sorben-Wenden, ein slavischer Volksstamm, nieder. Sie kamen von den Ufern der Elbe und Saale heraufgezogen, verbreiteten sich von da aus in das zwischen diesen Gewässern gelegene Land und suchten besonders die kleinern Flüsse und die Bäche auf. Ein Theil dieser Einwanderer schlug seine Wohnsitze an den Ufern der Pleiße und der Umgegend, welche die Gaue Plisni und Weitav (Witau, Weita, Wedu) begriff, auf. Da der nordwestliche Theil des Gaus Plisni sich durch seine natürliche Fruchtbarkeit besonders auszeichnete, so wurde dieser wahrscheinlich auch zuerst und am stärksten bevölkert und angebaut. Die Einwanderung und Ansiedelung von Sorben-Wenden in dem altenburgischen Osterlande wird zwar von Einigen bezweifelt. Diese halten die altenburger Bauern nicht für Slaven, sondern für Deutsche, verwandt mit deutschen Böhmen, und führen als Zweifelsgründe an: die Sprache, die mit der wendischen durchaus nichts gemein habe, die Ackergeräthe, die sämmtlich deutsche Namen führen etc. Diese Zweifelsgründe haben aber nur wenig für sich. Daß die altenburger Bauern Sorben-Wenden und keine Deutsche sind, geht schon aus ihrer Physiognomie², welche die slavische Abkunft deutlich verräth, aus den wendischen Gebräuchen, die sich namentlich bei Hochzeiten und Begräbnissen erhalten haben, aus einer gewissen Scheu, die sie noch immer vor den Bürgerlichen, d. h. den Deutschen, haben, und vorzüglich aus den Namen der Dörfer und einiger Marktflecken hervor, die offenbar slavischen Ursprungs sind.

Die Sorben-Wenden waren kein kriegerisches Volk, daher kamen sie auch nicht als Eroberer in das Land. Die Besetzung desselben war vielmehr eine wirkliche Seßhaftigkeit. ...

Nur die Nationalität der Sorben verschwand um so mehr, je näher sie nun mit den Deutschen in Berührung kamen und je mehr sich das Christenthum ausbreitete. Bloss die eigenthümliche Kleidung der Sorben hat sich erhalten bis auf die neuste Zeit und ihre Sprache bis zum Jahre 1327, wo sie vor Gericht verboten wurde.

(Seite XXI)

Besitzverhältnisse.

Da die Sorben bis zu ihrer Unterwerfung durch Heinrich I. keine eigentlichen Stände kannten, so mußten auch bis dahin die Besitzverhältnisse sehr einfach sein. Wie bei andern slavischen Volksstämmen, so war jedenfalls auch bei den Sorben der Gaus Plisni und Weitav das Land Gemeingut. Es wurde gemeinschaftlich bestellt, abgeerntet und der Ertrag unter die einzelnen Familien der Niederlassung gleichmäßig vertheilt. Auch von der Erbschaft, wenigstens in der Art, wie sie heut zu Tage ver-

² Physiognomie = äußere Erscheinung, Statur, Gesichtszüge eines Menschen

standen wird, wußten die alten Slaven nichts. Nur das Hausgeräth und der Erwerb ging als Erbschaft auf die Nachkommen oder Verwandten über.

Die Anlage neuer Niederlassungen wurde immer zuerst im Rathe der Alten beschlossen. War der Landsitz von den Alten auserwählt, so spannte man vor einen Pflug ein Joch Ochsen, von denen der eine weiß, der andere schwarz sein mußte, und umpflügte die Grenzen des Dorfs. Diese Umpflügung hieß „Sagon“. Der Sagon bezeichnete das gesetzmäßige Territorium der Niederlassung. Außerhalb desselben war Alles fremd oder „Cudzo“.

Bei einem Grenzstreite legte man Zeugniß ab, indem man ein Stück Rasen oder Gras über dem Haupte hielt. Zum Zeichen der Abtretung von Land an einen Andern nippte man Wassermeth.

Von Lasten und Abgaben war der Grund und Boden befreit. Der Fürst in Kriegszeiten und die Zupane bekleideten ihre Aemter als Ehrenämter. Nur die Priester erhielten von Dem, was der Boden hervorbrachte und was die Viehzucht lieferte, freiwillige Geschenke.

Erst nach der Unterwerfung der Sorben-Wenden gestalteten sich die Besitzverhältnisse derselben völlig um. Die sorbischen Bauern kamen nun zu den deutschen Rittern in feudalistische Abhängigkeit. Sie mußten diesen Dienste leisten und ihnen, sowie auch den Klöstern und der Geistlichkeit, bestimmte Abgaben von dem Ertrag ihrer Grundstücke und der Viehzucht entrichten. Trotz dieser Dienst- und Zinspflichtigkeit waren aber die sorbischen Bauern ihren Herren gegenüber nichts weniger als in einem rechtlosen Zustande. Es trat vielmehr zwischen Bauern und Rittern ein ähnliches Verhältniß ein, wie das war, in welchem letztere zu dem deutschen Kaiser, ihrem Lehnherrn, standen.

Die Angesehensten der sorbischen Bauern erhielten einen Theil der den deutschen Rittern als Belohnung zugewiesenen Grundstücke zur Bebauung, mußten davon bestimmte Abgaben, meist in Producten des Bodens und der Viehzucht bestehend, entrichten und die Ländereien ihrer Herren bestellen. Andere Bauern, die weniger angesehen waren, erhielten auch weniger Grundbesitz, leisteten dafür aber auch weniger Dienste und Abgaben. Die Geringsten unter den Sorben mußten gegen geringe Kost und ärmliche Kleidung bei ihren angesehenern Stammesgenossen dienen.

(Seite XXIX)

Gehöfte.

Die Wohnungen der Sorben bestanden aus leichten Hütten. Sie waren von Schrottholz, das Fundament von Eichenholz errichtet. Stube, Kammer, Stall und Scheune befanden sich in der Regel unter einem Dache. Die Construction dieser Hütten mochte wol so ziemlich der Bauart der heutigen Bauernhäuser im Amte Altenburg gleichen. Es läßt sich das abnehmen aus den entfernt von den Städten gelegenen Dörfern, in denen noch heutigen Tages viele Gehöfte angetroffen werden, die ihren Ursprung jedenfalls dem Alterthum verdanken.

Alle Fenster der Wohnstube waren nach dem Hofraume zugerichtet, wahrscheinlich aus dem Grunde damit der Hausherr den Hof stets überschauen konnte. An den Wänden der Wohnstube herum liefen Bänke. In einer Ecke stand der thönerne Ofen. Er diente sowol zur Erwärmung der Stube, als auch zum Brotbacken. Die offenen Seiten des Gehöfts waren mit Planken umgeben. Ein Thorweg darin bildete den Eingang.

Gewöhnlich waren die Dörfer durch Hügel (Hegehügel) von einander abgegrenzt. Diese Hügel waren mit besondern Zeichen, z. B. Bäumen, Säulen, Steinen u.s.w. versehen. In eines Ungenannten, im Rathsarchiv zu Altenburg aufbewahrten

Collectaneen zur altenburgischen Chronik, werden solcher Hügel angeführt: 8 im Haynicher Holze auf der Westseite, 5 bei der Starkenberger Schäferei, einer beim Wolfenholze unweit Altenburg.

Die Dörfer bestanden übrigens meist nur aus einzelnen Gütern. Man erkennt dies an ihren Namen und an der Menge von Wüstungen. Denn jedenfalls konnten da, wo solche Wüstungen, wie z.B. bei Windischleuba sind, ganze Dörfer nicht vorhanden sein. Noch lange Zeit hindurch lagen diese Gehöfte, um die herum sich das cultivirte Land befand), zerstreut.)

Alle diejenigen Ortschaften, die sich auf itz, itzsch, au (vorher ow) und en (vorher in) endigen oder mit mehren³ Consonanten anfangen, sind wendischen Ursprungs und von der Mitte des 6. bis zu Anfange des 10. Jahrhunderts gegründet worden.

(Seite XXXI)

Viehzucht.

Bei dem Vorkommen ausgedehnter Weideplätze mochte die Viehzucht stärker betrieben werden als der Feldbau. Wie die Sorben, so lange sie den Deutschen nicht unterworfen waren, die Viehzucht betrieben haben, ist nicht bekannt. Jedenfalls erlitt aber dieser Zweig der Landwirthschaft nach Besitznahme des Landes durch die Deutschen wesentliche Veränderungen, namentlich in Hinsicht der Weideverhältnisse. Es wurde zwar alles Vieh fortwährend noch auf die Weide getrieben, diese war aber nun, bei dem Vorherrschen des deutschen Elements, entweder eigenthümlich, oder gemeinschaftlich, oder bestand in Koppelhutung⁴. Eigenthümliche Weiden hielten nur die deutschen Ritter für ihre Viehheerden. Die Bauern hatten nicht das Recht, ihr Vieh auf diesen eigenthümlichen Weideplätzen zu weiden. Die gemeinschaftlichen Weideplätze waren eigens zur Viehweide bestimmt. Es konnten darauf sämtliche Glieder der Gemeinde ihr Vieh auftreiben. Die Koppelhutung bestand darin, daß jedes Gemeindeglied berechtigt war, sein Vieh auf die nicht gehegten Wiesen und auf die nicht bestellten Felder Anderer aufzutreiben. Das Recht der Koppelhut stand jedoch auch dem Lehn- und Dienstherrn zu.

Für sämtliche Viehgattungen war ein besonderer Hirte gewählt. Derselbe wurde mit einer Wohnung und mit einem Garten dotirt und erhielt außerdem noch ein bestimmtes Deputat an Producten des Feldbaus. Das herrschaftliche Vieh wurde lange Zeit hindurch mit dem Viehe der Bauern gemeinschaftlich geweidet. Später sonderte aber der Grundherr sein Weidevieh von dem der Bauern ab und entschädigte die Gemeinde entweder durch einen bestimmten oder alljährlich wechselnden Weideplatz. Diese Gemeindehutungsplätze, gewöhnlich an fließendem Wasser gelegen, waren zwar Anfangs Eigenthum der Grundherrschaft, kamen aber später in den völligen Besitz der Gemeinde. ...

Nur so lange als das Getreide auf den Feldern und das Gras auf den Wiesen stand, wurde das Vieh der Bauern auf die Gemeindeänger⁵ getrieben. Nach der Getreide- und Futterernte begann die allgemeine Hutung in der ganzen Flur. Es wurden dann die Felder und Wiesen Derjenigen nicht geschont, die sich mit der Ernte verspätet hatten. Diese gemeinschaftliche Weide in der ganzen Flur nach Beendigung der Ernte hat sich erhalten bis auf die neuesten Zeiten.

³ mehren = mehreren

⁴ mehrere Eigentümer weiden ihre Tiere zusammen

⁵ Gemeindewiesen

(Seite XXXIII)

Feldbau.

Die Sorben nahmen am liebsten leichte Aecker in Anbau. Schweren und nassen Boden mieden sie so viel als möglich. Jedenfalls wurden der südwestliche Theil des heutigen Amtes Altenburg und dann die nahe an Flüssen und Bächen gelegenen Ländereien zuerst angebaut, weil der südwestliche Theil der fruchtbarste war und weil sich die Sorben gern in der Nähe fließender Gewässer niederließen. ...

Zur Bearbeitung des Ackers bediente man sich des Pflugs und der Egge. Den Haken wendete man besonders in sehr leichten Feldern an. Die Aussaat wurde nach Pflügen berechnet. Ein Pflug betrug so viel, als zwei Ochsen oder ein Pferd in einem Tage pflügen konnten. Auch rechnete man nach Hufen, Ackern, Morgen, Klaftern oder Kavelen. Eine Hufe war eine aus mehreren Ackern oder Morgen bestehende Bodenfläche. Der Acker war ein Feld von unbestimmter Größe, der Morgen eine Unterabtheilung der Hufe. Die Klaftern oder Kavelen beruhten auf einer Ausmessung mit Stangen. Aus einem Felde zog man nur zwei Früchte, eine Winter- und eine Sommerfrucht. Dann blieb es ein Jahr brache liegen. Das Brachfeld diente zur Viehweide. ...

An Feldfrüchten wurden angebaut: Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hirsen, Lein, Hanf, Hopfen, Safran und Mohn. Safran wurde sowol auf Aeckern als in Garten gezogen. Die Aussaat des Wintergetreides erfolgte des rauhen Klimas halber schon im Sommer. Das Getreide wurde mit der Sichel geschnitten und in Garben gebunden. War es abgetrocknet, so drasch man es entweder auf dem freien Felde oder zu Hause aus, oder es wurde auch durch die Pferde und Ochsen ausgetreten. Das ausgedroschene und mittels Siebe und Luftzug gereinigte Getreide vergrub man im Nothfall bis zum Gebrauch in die Erde.

(Seite XXXIX)

Handel und Gewerbe.

Neben der Neigung für Ackerbau, Viehzucht, Jagd und Bienenzucht, war besonders der Handel eine Lieblingsbeschäftigung der Sorben. Bis zu ihrer Unterdrückung sollen sie mit den benachbarten Deutschen einen sehr lebhaften Tauschhandel betrieben haben. Statt des Geldes, welches die alten Slaven nicht kannten, bezahlten sie mit Getreide und Leinwand. Mit den gemeinen Handwerken und Gewerben waren die alten Sorben ziemlich vertraut. Sie hatten den Schmied, der ihnen ihre eisernen Geräthe zum Ackerbau fertigte und die Pferde beschlug, den Riemer, Gerber, Zimmermann etc. Auch die Kunst zu weben und Tuch zu fertigen war allgemein bekannt. Die Kenntniß, aus Metallen Münzen zu schlagen, hatte man jedoch nicht. Deshalb waren wol auch die Preise, zu welchem die landwirthschaftlichen Producte verhandelt wurden, nur gering.

(Seite XLI)

Dienstleute.

Das Gesinde, welches um einen kärglichen Lohn und um ärmliche Kleidung dienen mußte, hatte keinen eigenen Willen, sondern stand in der drückendsten Abhängigkeit zu seinen Dienstherrn. Wurde es auch nicht sclavenmäßig behandelt, so war es doch unfrei im wahren Sinne des Worts. Es stand umso mehr in der gänzlichen Gewalt der Dienstherrschaft, als es ihm noch nicht gestattet war, sich eine Wohnung zu erbauen und eine kleine Nahrung anzulegen. Aus diesem Grunde mochte wol auch ziemlicher Mangel an Dienstboten sein. Unter den drückenden Verhältnissen, denen

sich die Dienstleute nothwendig fügen mußten, konnte auch von einer Anhänglichkeit an die Dienstherrschaft, wie sie jetzt im Kreise Altenburg stattfindet, nicht die Rede sein. Der Dienstherr that nur, was ihm von seinem Herrn befohlen wurde, und oft mochte er dies langsam und nachlässig thun, denn der Zustand, in dem er sich befand, und die Behandlung, die ihm widerfuhr, konnten ihn nicht zu Eifer und Thätigkeit anregen. Daß dieses Verhältniß zwischen Dienstherrn und Dienstboten auf den Landbau nicht vortheilhaft einwirken konnte, ist leicht begreiflich.

(Seite XLIII)

Kleidung.

In der frühesten Zeit bestand die Kleidung der Männer in weiten Hosen, einem leinenen Hemd oder kurzem Oberkleide, in Sandalen und einem hohen spitzigen Hute von Leder. Die Kleidung der Frauen bestand in dem Kittel, einem leinenen Rocke, einem langen, schwarzen Mantel und einer turbanartigen Pelzhaube. Die Frauen liebten Verzierungen von Metall und Glas. Sie gelangten zu denselben durch Tauschhandel, welcher von ihren Männern betrieben wurde.

Erste Periode.

Von der Einführung der verbesserten Dreifelderwirthschaft bis zum dreißigjährigen Kriege.

Von 1350 bis 1628.

(Seite 23)

Gehöfte.

Zum Bauen bediente man sich des Holzes, des Lehmes und des Strohes. 1556 wurde jedoch das Bauen mit Holz verboten und verordnet, daß die Bauern auf den Dörfern mit Wellerwänden zu bauen angehalten werden, und daß sie hinfüro den Grund nicht mehr mit Holz, sondern mit Steinen aufbauen sollten.

Außer den Gehöften kamen in den Dörfern nur sehr wenige oder auch gar keine Wohnhäuser vor. Man versuchte es zwar, Miethhäuser zu bauen, aber bald wurde dies gänzlich untersagt, *„weil darin, um geringen Nutzens willen, leichtfertiges und von allen Orten hergelaufenes Volk aufgenommen wird, welches den andern Bauern in Feldern, Gehölzen, Garten u.s.w. das Ihre entwendet und Schaden zufügt.“* Es durften daher ohne Vorwissen der Amtleute und Gerichtsherren keine Miethhäuser weiter aufgerichtet werden, außer wenn Jemand zu einem neuen Hause so viele Feldgüter hatte, daß er sich davon ernähren konnte.

Es bestand auch eine Feuerordnung. In jedem Dorfe mußten die Wasserzuber und Schleifen, die Wassereimer, Leitern und Haken an der gewöhnlichen Stelle sich befinden. Jeder Bauer mußte zwei Krücken unter seinem Dache, der Vermögende auch einen ledernen Eimer und eine Handspritze haben. Vor eines Jeden Hause mußte von Ostern bis Michaelis Tag und Nacht ein mit Wasser angefülltes Gefäß stehen. Alle Feuermauern sollten jährlich wenigstens ein Mal gefegt werden und durften oben nicht mit Schindeln oder Bretern gedeckt sein. Wer dies nicht befolgte, durfte auch nicht einheizen. Die Gerichtsherren, Heimbürgern und Gemeinden waren gehalten, in jedem Dorfe ein Teichlein zu graben, um bei Feuersnoth Wasser zu haben, und die Brunnenquellen in dem Felde in Stand zu erhalten. Die Richter und Schultheißen mußten alle diese Dinge halbjährlich besichtigen. In den Brauhäusern mußten im Sommer die Bottiche voll Wasser gehalten werden.

(Seite 24)

Viehzucht.

Sämmtliches Vieh wurde im Frühjahre, Sommer und Herbst von früh Morgens bis spät Abends geweidet. Zu Weideplätzen für die Viehheerden der Bauern dienten bis zur Ernte die Gemeindeänger, Lehden⁶ und Holzungen; nach der Getreideernte die Stoppelfelder und nach der Grummeternte die Wiesen. Das grundherrschaftliche Vieh wurde außer auf dem Ritterguts Grund und Boden, auch auf den Wiesen und Brachfeldern der Bauern geweidet; doch mußte diesen der Schaden ersetzt werden, den das herrschaftliche Vieh an den Feldfrüchten that. Im Allgemeinen war der Viehstand nicht gering.

⁶ Lehden, Leeden: Land, das nicht für Ackerbau geeignet ist und nur als Weide genutzt wird.

Im Jahre 1540 wurden auf der Pfarrei zu Oberarnsdorf auf 16 Acker Feld, 16 Acker Lehden und 5 Acker Wiesen 10 Melkkühe, 6 Stück geltes Vieh⁷, 6 Schweine und 16 Schafe gehalten.

(Seite 27)

Feldbau.

Die Aecker wurden in drei Feldern bewirtschaftet. Das eine Feld wurde mit Winterfrüchten: Roggen und Weizen, das zweite mit Sommerfrüchten: Gerste, Hafer, Hirse und Lein bestellt, das dritte blieb brache liegen. Indeß fing man nach und nach an, einen Theil des Brachfeldes mit sogenannten Brachfrüchten, namentlich mit Wicken und „frühen Arbiß“ (Erbsen) zu bestellen. ...

An Dünger litt man großen Mangel, weil das Vieh nur kurze Zeit im Stalle behalten wurde. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts konnte man daher die Felder auch nur jedesmal im sechsten Jahre düngen. Seitdem man aber anfang, den Mergel zur Düngung der Felder mit Nutzen zu gebrauchen, was vom Jahre 1550 an geschah, erhielten die Felder in kürzern Zwischenräumen eine Düngung, die nun theils in Stallmist, theils in Mergel bestand. Der Mergel befand sich besonders sehr häufig in den Dörfern Kribitzsch und Leesen und es sollen nach ihm Korn und Hafer wohl gerathen sein. Der Roggen wurde meist in das Sommerfeld, Weizen und Wintergerste dagegen in das Brachfeld gesäet. Nach der Roggenernte blieb der größte Theil des Feldes brache liegen; nur einen kleinen Theil bestellte man mit Erbsen und Wicken. Nach Weizen und Wintergerste folgten: Gerste, Sommerweizen, Hafer, Hirse und Lein. Weizen baute man auch in dem eigentlichen Weizenlande nicht so häufig als Roggen. Bei 14 Scheffel⁸ Kornaussaat wurden nur 8 Scheffel Weizen gesäet.⁹

Die Aussaat des Roggens geschah in der Regel bis Michaelis, die des Weizens bis Mitte October, die der Wintergerste bis Anfang September. Die Ernte des Roggens begann zu Anfang, die des Weizens zu Ende des Augustmonats, die der Wintergerste Anfangs Juli, zuweilen auch noch früher. Das Sommergetreide wurde gesäet, sobald es die Beschaffenheit des Feldes gestattete. Die erste Frühjahrsaat waren Hafer und Früherbsen; dann folgte der Sommerweizen, im Mai die Gerste und zuletzt die Hirse, welche besonders gut gedieh. Die Früherbsen wurden noch mit der Korn-ernte eingebracht; die Ernte der andern Sommergetreidearten fiel in den September. Der Ertrag, welchen die Feldfrüchte gaben, war sehr verschieden. In der Mitte des 16. Jahrhunderts erntete man in Monstab von Roggen und Hafer 6-7 Korn, von Weizen 7-8 Korn, von Sommergerste 8-9 Korn, von Wintergerste 6-7 Korn. Die Wintergerste gab nicht reichlich in Schocken, wol aber in Körnern, nämlich von 1 Mandel Garben 1 Scheffel. In Ehrenhain gab im Jahre 1545 das Schock Roggen 2 Scheffel, das Schock Weizen 1 Scheffel, das Schock Gerste 1 ½ Scheffel, das Schock Hafer 3 Scheffel Körner. Im Jahre 1544 erntete der Pfarrer Dorffer in Weißbach von 4 Scheffel Hafer Aussaat nur 3 Schock Hafer. 1 Schock Hafer gab nicht mehr als 3 Scheffel¹⁰. Lein und Hanf wurden nur in geringer Ausdehnung angebaut, indem namentlich die Leinsaat nur selten nach Wunsch gedieh. Hopfenberge und Hopfen-

⁷ junge Bullen und Kalben

⁸ Raummaß zum Abmessen von Schüttgütern, z. B. Getreide; im Herzogtum Sachsen Altenburg;

1 Scheffel (= 146,6 Liter) = 4 Sipmaß; 1 Sipmaß = 3 ½ Maß (auch Sipmas, Sipmaas, Siebmaß)

⁹ auf der gleichen Fläche

¹⁰ Getreide wurde geschnitten und in Garben gebunden, diese wurden zu je 15 (= 1 Mandel) zusammengelegt; 4 Mandeln = 1 Schock. Dann ergab das Ausdreschen von 1 Schock Garben XYZ Scheffel (Raummaß) Körner. „Ist die Frucht dürr, so wird sie aufgerecht, und auf von Kornstroh ge-knüpft Bänder gelegt, aufgebunden und eingefahren, oder auch aufgemandelt, wo-bei auf die Erde 6 Garben mit den Aehren gegen und aufeinander, auf diese wieder 5 Garben in derselben Art, dann wieder auf diese 3 Garben auf gleiche Weise gelegt werden, und so die letzte oben auf.“

acker kamen viele vor, obwol sie ein ziemlich geringes Product lieferten. Auch den Anbau des Safran betrieb man eifrig, da dies gesetzlich geboten war.

(Seite 38)

Handel und Gewerbe.

Auf den Dörfern kamen nur wenige Handwerker und gewerbliche Anstalten vor. Die hauptsächlichsten waren: Brauhäuser, Ziegelhütten, Mühlen, Schmiede, Maurer, Ziegeldecker und Zimmerleute.

(Seite 43)

Dienstleute.

An Dienstboten und Tagelöhnern war im Allgemeinen großer Mangel. Die Ursache davon waren theils die vielen Kriege und Menschensterben, theils aber auch die Verordnung, daß außer dem Gemeindehause kein Miethhaus in einem Dorfe erbaut werden durfte. Die Tagelöhnerfamilien mußten daher mit auf den Gütern wohnen. Ueber Verwilderung der Dienstleute wurde sehr geklagt. Selbst eine Verordnung im Jahre 1556, wie es mit dem Gesinde und den Tagelöhnern zu halten sei, konnte diese Klagen nicht verstummen machen. Nach dieser Verordnung durfte bei 5 Mfl. Strafe Keiner des Andern Gesinde abspänstig machen¹¹, miethen oder aufnehmen, außer wenn es von seiner Herrschaft mit Willen oder aus erheblichen Gründen verabschiedet worden war, oder seine Zeit ausgedient hatte. Hatte sich ein Dienstbote widerrechtlich vermietet, so mußte er die übrige Zeit seiner Herrschaft umsonst dienen; war er entlaufen, so wurde er nicht im Lande geduldet.

Wenn eine Herrschaft ihr Gesinde vor Ablauf der bestimmten Dienstzeit fortschickte, so mußte dem Dienstboten der volle Lohn gewährt werden. Wenn aber das Gesinde ohne begründete Ursachen aus dem Dienste ging, so brauchte ihm die Herrschaft keinen Lohn zu geben.

Der Tagelöhner erhielt von Petri bis Pfingsten 20 Pfennige; von Pfingsten bis Bartholomäi¹² 2 Groschen; von Bartholomäi bis Galli¹³ 20 Pfennige; von Galli bis Petri¹⁴ 18 Pfennige für jeden Arbeitstag und bei Kost die Hälfte dieses Lohnes. Die Arbeit dauerte von Ostern bis Bartholomäi von früh 4 bis Abends 6 Uhr; von Bartholomäi bis Ostern von Tagesanbruch bis zu Sonnenuntergang, Früh und Mittags konnten die Arbeitsleute je eine Stunde ruhen und früh eine halbe Stunde, des Mittags 1 ½ Stunde essen. ...

Tagelöhner und Handwerker durften im Sommer nicht außer Landes arbeiten, widrigenfalls sie nicht wieder in das Fürstenthum aufgenommen wurden. Wer keine Arbeit im Lande erhalten konnte, mußte sich bei dem Gerichtsherrn seines Ortes melden und um die Erlaubniß nachsuchen, außerhalb Landes in Arbeit zu gehen.

(Seite 45)

Character, Sitten und Gebräuche.

Die Altenburgischen Bauern waren in ihren Sitten sehr verwildert. Trunk und Spiel und Raufereien liebten sie über alle Maße und wenn sie durch ungünstige Verhältnisse nicht zu sehr darniedergedrückt waren, führten sie ein ausgelassenes, verschwenderisches Leben, das sich besonders bei ihren Hochzeiten, Verlöbnissen, Kindtaufen und den verschiedenen Festen herausstellte. Es wurde daher, um diese Mißbrauche zu beseitigen und dem großen Aufwande zu steuern, eine Verordnung

¹¹ abwerben

¹² Tag des Heiligen Bartholomäus 24. August

¹³ Tag des Heiligen Gallus 16. Oktober

¹⁴ Tag des heiligen Petrus 29. Juni

erlassen, in welcher bestimmt war, wie es bei solchen Festlichkeiten zu halten sei. Schultheißen, Heimbürger, Anspanner oder Hüfner durften, wenn sie Hochzeit ausrichteten, nicht mehr als 4 Tische; die Hintersiedler nicht mehr als 3 Tische und die Tagelöhner und Hausgenossen nicht mehr als 2 Tische Gäste haben. Auch durfte eine jede Hochzeit nicht länger als 2 Tage dauern und nicht mehr als 3 Mahlzeiten verabreicht werden, außer wenn fremde Gäste geladen waren. Zu den Verlöbnissen durfte nur 1 Tisch geladen und eine Mahlzeit gegeben werden. Am Morgen sollte man 4, am Abend 3 Essen reichen. Vornehme Leute durften als Hochzeitsgeschenk nicht mehr als ½ Mfl.¹⁵; Gesellen und Jungfrauen nur 2 Groschen geben; ausgenommen davon waren nahe Verwandte und Freunde. Wurde getanzt, so durften nur die Hochzeitsgäste miteinander tanzen; doch wurde das Drehen oder Abstoßen bei 2-3 Mfl. und im Wiederholungsfalle mit den Thurm bestraft. Das Ausspeisen bei Hochzeiten war verboten. Nur der Schulmeister mit seinen „Gesellen“ erhielt 2 Essen und 2 Stübchen¹⁶ Getränke und bei „absonderlichen Gesängen“ noch 5 Groschen, der Organist 3 Groschen. Auf den Kindtaufen durfte nicht mehr als ½ Mfl. und 2 Groschen eingebunden werden und die Schmauserei dabei sollte nicht über Nacht dauern. Die Gastereien nach den 6 Wochen waren untersagt. Wer diese Verordnungen übertrat, wurde mit 4 Mfl. bestraft.

Es scheint jedoch, als habe man sich nicht sehr streng an diese Verordnung gebunden. Es kamen immer noch Hochzeiten vor, die einen überaus großen Aufwand verursachten. So im Jahre 1609 zu Lohma bei Schmölln. Auf derselben wurden verbraucht: 11 Schfl.¹⁷ Gerste zu Malz, 2 Schfl. Malz, 7 Schffl. Korn, 5 ½ Schfl. Weizen, 1 gemästeter Ochse, 2 gemästete Kühe, 6 gemästete Schweine, für 2 Mfl. 18 Gr. Töpfe, für 5 Mfl. Würze, Hirse und Pflaumen, 5 Kälber, 2 Schöpse, 7 ½ Viertel Bier, 1 Hose Butter, 1 Klaffer Holz, für 1 Mfl. Sauerkraut, 2 Schfl. Hafer, 20 Groschen für Biergläser, 10 Mfl. 15 Gr. für 8 Ellen Lundisch Tuch zum Mantel.

Alle Kirmsen, wo man mit zinnernen Gefäßen und anderer Waare zu prahlen suchte, desgleichen alle Würfel- und Kartenspiele ums Geld „oder des Genies“ willen, waren ganz verboten. Nur das Kegelschieben auf den Dörfern wurde gestattet, doch durfte kein Fremder dazu gezogen werden, und Niemand mehr als 1 Groschen verspielen. Das gesellige Schießen mit Büchsen und Armbrust war erlaubt.

Gemeindebiere zu Weihnachten, Fastnachten und Pfingsten konnten mit Erlaubniß der Ortsobrigkeit und des Gerichtsherrn getrunken werden, doch durfte man nicht während der Predigt und auch nicht mehr trinken, als angegeben war. Zu Weihnachten und Fastnachten mußte um 8, im Sommer um 9 Uhr nach Hause gegangen werden. Bei Strafe durfte man Niemand zu solchen Gemeindebieren zwingen. Verboten war es den Wirthen auf den Dörfern, einem Anspanner mehr als 1 Mfl. einem Gärtner über ½ Mfl. und einem Hausgenossen über 3 Groschen zu borgen, bei Verlust der Forderung. Weibern war das Zechen in den Wirthshäusern gar nicht gestattet. Die Zusammenkünfte der Spinnerinnen waren, weil dabei viel Unzucht getrieben wurde, ganz verboten.

Kleidung.

Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert trugen die Bauern hohe schwarze oder rothe Hüte von Filz mit spitz zu laufenden Köpfen. Bei festlichen Gelegenheiten wurde ein weißes Oberkleid (Schmitzkittel) über ein schwarzledernes Wams gezogen, unter dem man ein rothtuchenes Unterkleid trug. Auch hatte man Strümpfe und

¹⁵ Mfl. = Mariengulden

¹⁶ 1 Stübchen etwa 3,4 bis 3,8 Liter

¹⁷ Scheffel

Hosen von gelbem Leder. Die Fußbekleidung bestand in großen Stulpenschuhen und Stiefeln, die oben mit dicken Wulsten versehen waren.

Die Bauerfrauen trugen große Mützen von schwarzem oder braunem Bärenfell, welche an einem starken, ledernen Bande um die Stirne hingen. Ueber das schwarze Kleid zogen sie weiße Oberkleider mit rother Einfassung. Auch hatten sie schon große viereckige Vorstecklatze. Das Oberkleid hatte weiße, sehr steife und faltenreiche Aermel, die sich am Handgelenke fast wie Manschetten endigten. Dazu trugen sie eine weiße Schürze, einen schwarzen Tuchkittel und große grün eingefasste Schuhe mit hohen Stulpen.

Den Kopf einer Braut deckte eine schwarze, nach oben zu gespitzte, oben offene Sammetmütze. Hinten hatte dieselbe einen runden Absatz. Diese Mütze wurde Borta genannt. Den runden Absatz umgab ein messingener Reif, zwei Querfinger breit gegen die Spitze zu. Die Spitze verzierten messingene Flinkerchen. An der Spitze der Borta prangte auch der von grüner, oft mit rother Seide, oft auch blos von Myrthe mit einem rothen Bande geknüpft Kranz, Wjenz genannt. Sonst ist noch bei dem Haupte, dessen glattes und festgeformtes Haar unter die Brautmütze gesteckt war, die Netzhaube, Czjeps, zu bemerken. Dieses war eine gestrickte Kopfbedeckung, die nur von verheiratheten Frauen, vorzüglich von den jungen Frauen, sobald ihnen der Kranz abgenommen war, getragen wurde. Korallenschnuren schmückten den Hals. Ueber die Korallenschnuren hingen gehenkelte Gold- und Silberstücke herab. Statt des alltäglichen schwarzen Pelzes trugen sie einen rothen, über denselben einen grünen Schweif, selena Sbukoja. Ueber die Arme zog sich ein schwarzgestreiftes Tuch, Plachticzka. An den Armen befanden sich Stockärmel mit Spitzen, vorn mit rothen Bändchen zugebunden. Um den Leib war ein seidnes Band oder eine Tresse gewunden. Die Strümpfe waren von rother Wolle und hatten kleine, querüberlaufende Falten bis an die Kniee. Die Schuhe waren schwarz mit rothjuftenen Klappen. Unter diesen waren sie mit einem grünen Bande zugebunden. Noch ist der Senknadel, Sinkacva, des Hemdes, Koschla, des Kittelchens, Kittelk, der Jacke, Schuba, der Schürze, Schurzuch, des Weiberrocks, Schurz und einer Art Kragen, Schtauczik zu gedenken.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurden die weiten Hosen Mode, doch machte dieses Kleidungsstück der Obrigkeit viel Aergerniß, denn es wurde bald verboten: „*Die langen zütichten Hosen soll Niemand im Lande tragen und machen und die Schneider, die sie doch machen, dürfen ein halbes Jahr nicht arbeiten und werden gestraft.*“

Zweite Periode.

Vom dreißigjährigen Kriege bis zur Einführung des Kartoffelbaues.

Von 1628 bis 1717.

(Seite 61)

Besitzverhältnisse.

Das jüngste von den Kindern war Kürerbe. Die Witwe und die Kinder eines verstorbenen Lehnmannes konnten zusammen das Gut, ohne es in Lehn zu nehmen, so lange bewirthschaften, bis der Kürerbe mündig war. ...

Die Fröhner mußten von Sonnenaufgang bis Sonnenniedergang arbeiten. Sie erhielten dafür die gewöhnlichen Gebühren an Frohnbrod. Fröhner, die gewisse Dienste hatten und nur zu bestimmten Tagen frohnen mußten, konnte der Lehnherr um das bestimmte Tagelohn auch noch außerdem zur Arbeit anhalten. Waren die Unterthanen zu bestimmten Diensten, z. B. zum Weinlesen, Obst- und Hopfenpflücken u. s. w. verbunden, und diese Früchte mißbriethen, so konnten sie nicht zu andern Diensten angehalten werden. Die Frohndienste zur Bestell-, Säe- und Erntezeit konnte der Lehnherr in der Regel nicht fordern. Die Fröhner durften nicht wider Willen ihrer Herren zum Jahrmarkt laufen. ...

Die gewöhnlichsten Frohndienste waren: Bau-, Straßenbau-, Egde¹⁸, Heu-, Anspann- und Wach-Frohnen.

Baufrohne hatten die Unterthanen ihrem Lehnherrn zu leisten, wenn und so oft dieselbe gefordert wurde; doch durften sie nicht bei nothwendiger Saat- und Erntezeit verlangt werden. Jeder Fröhner erhielt für sich täglich 2 Pfund Brod und 3 Frohnkäse, für jedes Pferd ein halbes Maß Hafer und 6 Pfund Heu oder die nöthige Grasweide. Man muß diese Frohne als besonders lästig betrachtet haben, denn sie wurde nicht selten ganz verweigert. So im Jahre 1699 von 36 Gutsbesitzern der Dörfer: Groß-Stechau, Klein-Stechau, Falkenau, Ingeramsdorf, Zagkwitz, Mennsdorf und Stolzenberg. Für diese Weigerung wurden sämmtliche 36 Anspanngutsbesitzer aus dem Lande verwiesen und ihre Güter verkauft.

Die Straßenbaufrohne mußte seit 1636 geleistet werden. Jeder Fröhner hatte jährlich drei solcher Frohnen zu verrichten und es wurden zum Anfahren einer Ruthe Steine 24 Frohnperde ausgeschrieben.

Egde-Frohne mußten die Hintersäßler, welche Pferde oder Ochsen hielten, dem Ober- und Erbgerichtsherrn jedem zur Hälfte, jährlich von einem Pferde oder Ochsen zwei Tage verrichten. Sie wurden aber mit dieser Frohne verschont, wenn sie das Anspannvieh abschafften. Kuhbauern waren entweder ganz mit der Egde-Frohne verschont oder mußten dafür eine billige Abgabe leisten. Dies hatte aber nicht auf solche Bauern Bezug, welche Pferde oder Ochsen halten konnten, statt deren aber, um sich der Frohne zu entziehen, Kühe hielten. Auch für die Egdefrohne mußte den Fröhnern die gewöhnliche Frohngebühr gereicht werden.

Die Heufrohne bestand darin, daß die Fröhner, welche dies zu thun schuldig waren, in der Regel das Heu einmal, das Grummet aber, so oft als nöthig, in kleine Haufen setzen, dürre machen und dann in große Schober bringen mußten, wofür sie das gewöhnliche Frohnbrod erhielten. Manche Fröhner brauchten aber auch das Futter bloß zu wenden, ohne es in Haufen zu bringen. So sechs Einwohner von Zscher-

¹⁸ Egge?

nitzsch, welche verpflichtet waren, alljährlich das Heu und Grummet auf einer dem Rittergut Poderschau gehörigen und bei Schnauderhainichen gelegenen Wiese auf diese Art zu bearbeiten.

Die Anspannfröhner mußten durch Umlauf bestellt werden. Jeder Pferdefröhner sollte so viele Pferde halten, als er von Alters her zu halten schuldig gewesen. Er durfte des Mittags nicht länger als 2 Stunden und des Morgens und Nachmittags nicht länger als ½ Stunde feiern. Wer ohne begründete Ursache zu spät zur Frohne kam, oder ohne Urlaub früher abging, oder gar außen blieb, mußte dafür ½ oder ganzen Tag nachfrohen. ...

Der Zehent von allen Feldfrüchten mußte an die Geistlichen entrichtet werden. In der Mitte des 17. Jahrhunderts zehntete ein zweiseitiges Bauerngut von 25 Ackern Bodenfläche: 4 bis 4 ½ Schock Roggen; 3 Mandel bis 1 Schock Weizen; 1 Schock Gerste; 1 Schock Hafer; ½ Schock Erbsen; 1 Mandel Wicken.

(Seite 69)

Gehöfte.

Seitdem das Bauen, ausschließlich mit Holz, verboten war, hatten sich die altenburger Bauern eine große Fertigkeit in Errichtung von Lehmmauern erworben. Diese Bauart fand man sehr zweckmäßig und wohlfeil und hat sie auch beibehalten bis auf die neueste Zeit. Die Bohlenwände, die man in den meisten Wohnstuben der altenburgischen Bauern antrifft, schreiben sich aus dieser Periode her.

(Seite 72)

Feldbau.

Das Brachfeld wurde, wo dies gestattet war, in noch größeren Flächen als früher, mit Brachfrüchten angebaut. Zu diesen waren jetzt aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Linsen gekommen. Wintergerste baute man seit 1666 nicht mehr an, da sie nicht reichlich an Schocken gab. Safran und Hopfen wurden noch immer viel gebaut. Der Anbau beider Gewächse war gesetzlich geboten. Schlechtes Feld besäete man stärker als gutes. So besäete z. B. im Jahre 1670 der Pfarrer zu Kriebitzsch 8 Acker Feld mit 14 Schfl. Korn nach dem Grundsatz: „Schlechtes Feld müsse man überreichlich mit Samen versehen.“ Auf die Vermehrung des Düngers war man fortwährend eifrig bedacht. Da man wegen des Weidegangs aller Haustiere nicht genug Stallmist erzeugte, so suchte man den Mangel desselben durch andere düngende Materialien so viel als möglich auszugleichen. In dieser Beziehung benutzte man den Mergel noch häufiger und allseitiger als früher und legte auch schon Schlammfänge an, die mit dem Namen „Mergellöcher“ bezeichnet wurden. Man brachte solche Schlammfänge an den tiefern Stellen der Felder an, um darin das gute Erdreich, das bei Regengüssen und Thauwetter von den abhängigen Aeckern abgeschwemmt wurde, aufzufangen. Waren die Schlammfänge gefüllt, so wurden sie ausgefahren und zwar auf die magersten Stellen des Ackers.

Auf die Begrenzung der Fluren und Vermarkung der einzelnen Grundstücke wurde noch immer große Aufmerksamkeit verwendet. Die Gemeinden mußten mit Zuziehung der Feldnachbarn die Fluren fleißig durchgehen und richtige und genaue Beschreibungen derselben anfertigen lassen. Jeder war verpflichtet, Anzeige zu machen, wenn er wahrnahm, daß ein Markstein des Mitnachbars oder der Gemeinde wandelbar war oder umfallen wollte. Das Ausreißen oder Beschädigen der Grenzzeichen war bei harter Strafe verboten und wer von dem Felde seines Nachbars abackerte, mußte für jede Furche 1 Neuschock Buße geben.

(Seite 78)

Münze, Maß und Gewicht.

Die Rechnung geschah theils nach Gülden, theils nach Thalern¹⁹. In dem Lande selbst wurden keine groben Münzsorten geprägt. Der altenburgische Scheffel hielt 10908 Kubikzoll, der ronneburgische Scheffel 8352 Kubikzoll. Eine Hufe Landes begriff²⁰ 12 altenburgische Acker, der Acker 200 zehnellige Quadratruthen. Das Meilenmaaß war auf 16000 Ellen bestimmt, dergestalt, daß zwei Stunden Wegs 36 Gewende, jedes Gewende 60 Ruthen, jede Ruthe 7 ½ Ellen halten sollte. Alles Gewicht mußte von Eisen oder Messing sein und von der Obrigkeit fleißig besichtigt werden. Wolle, Wachs, Butter, Käse, Flachs etc., wenn diese Producte in Menge ge- oder verkauft wurden, mußten in den Städten auf der gemeinen Waage gewogen werden.

(Seite 79)

Handel und Gewerbe.

Gegen Ende dieser Periode erlitten die Handelsverhältnisse zu Gunsten der Landleute eine große Aenderung. Es waren nämlich die Bauern vorher gehalten gewesen, alle ihre Producte zum Verkauf in die inländischen Städte zu bringen. Diese Bestimmung wurde nun aber dahin abgeändert, daß die Landwirthe ihre Producte, namentlich das Getreide, auch in das Ausland²¹ verkaufen konnten. Und dazu boten das getreidearme Erzgebirge und Voigtland die beste Gelegenheit dar. *„Es soll keinem Getreyde-Händler zustehen, das Getreyde auf dem Lande aufzukauffen, und sich ausser den Markt-Tagen von denen Bauern und Fuhrleuten zuführen zu lassen, oder solches selbst von denenselben abzuholen; sondern dasselbe in Altenburg bei den Markt-Tagen, dahin es zum Verkauf gebracht worden, nach gefallenem Wische laden; denenjenigen aber, so Lehn-Güter, in und außer den Meilen, in diesem Ambts-Bezirk besitzen, wie auch denen gesammten Unterthanen, ist ferner zugelassen, ihr eigen erwachsen Getreydig nach Gefallen nach Zwickau, Werda, Reichenbach, Pönigk, Chemnitz und sonst zu verführen, nicht aber in die nächst angränzenden beide Schönburgische Städtlein Waldenburg und Glaucha, weder von den Unterthanen, noch hiesigen altenburgischen Aufkäufern zu bringen; es sein denn diejenigen Unterthanen, welchen Glaucha und Waldenburg näher als Altenburg gelegen, und zwar Namentlich: Lohma an der Leyna, Zschernichen, Puscha, Poderitz, Garbuß, Nirkendorff, Niederwyr, Würckersdorff, Neukirchen, Rörßdorff, Ulßdorff, Garbißdorff, Göppersdorff, Wolperndorff, Tautenhayn, Gößdorff, Ober-Arnsdorff, Köthel, Naundorff, Koblenz, Runßdorff, Pferschorff, Haynichen, Götzenthal, Kultzscha, Podelwitz, Gieba, Groß-Mecka, Klein-Mecka, Börnßhayn, Taupadel, Nörditz, Kummer, Zschernitzsch bei Schmölln. Welche Dörfer ingesamt, mehr nicht als ihr eigen erwachsenes Getreydig, nach Abzug, Kost und Saamens, an besagte beide Oerter zum Verkauf bringen mögen. Denen Aufkäufern aber wird verstattet, bei erst gemeldeten Besitzern der Rittergüther das Getreydig zu laden, doch daß sie, die Aufkäufer, sowohl dieses, als das auf dem Markte zu Altenburg, erkaufte Getreydig, nicht nacher Waldenburg und Glaucha, sondern an die andern obenbenannten*

¹⁹ Alte Währung: 1 Thaler = 24 Groschen, 1 Groschen = 12 Pfennige

Um 1838 wurde im Königreich Sachsen und einigen thüringischen Kleinstaaten ein neues System eingeführt und zur Unterscheidung mit dem alten Groschen Neugroschen genannt.

Neue Währung: 1 Thaler = 30 Neugroschen, 1 Neugroschen = 10 Pfennige

²⁰ umfasste

²¹ Unter „Ausland“ verstand man damals auch andere deutsche Länder, z. B. das dem Herzogtum Sachsen-Altenburg benachbarte Königreich Sachsen.

Orte führen, daselbst verkauffen und so viel sich thun lasset, im Rückwege Breter und andere Bau-Materialien erhandeln, und anhero zur Stadt, gleich denen Frembden, zum Verkaufs bringen."

In den Dörfern durften sich nur solche Handwerker niederlassen, welche nicht zu entbehren waren. Die bestimmte Zahl konnte jedoch nicht überschritten werden ...

(Seite 84)

Bildung der Landleute.

Der dreißigjährige Krieg war nicht nur in materieller Hinsicht sehr verderblich; er war es auch in Bezug auf die Moralität. Unwissenheit und Verwilderung hatten sich nicht nur des Landvolkes, sondern auch der höhern Stände bemächtigt.

Die Greuel des Krieges, begleitet von religiösem Fanatismus, hatten alle bessern Gefühle abgestumpft und unterdrückt, und einen Aberglauben hervorgerufen, der ganz besonders in Hexerei und der Macht des Teufels seine Nahrung fand. Es war diese Periode die Zeit der Hexenprocesse, welche auch im Altenburgischen das Leben so manches Unschuldigen foderten. So in Meuselwitz, wo in den Jahren 1648 und 1672 3 Frauen wegen Drachenhaltens und Hexerei erst durch die Tortur zum Geständniß gebracht und dann dem Scheiterhaufen übergeben wurden.

So geschah es denn, daß das 17. Jahrhundert, wie vormals das Mittelalter, ein Zeitabschnitt war, in dem Rohheit und die ausgelassenste Sittenlosigkeit, schwarzer Aberglaube und Fanatismus Hand in Hand gingen, daß das Licht der Aufklärung, welches Luther im 16. Jahrhundert angezündet, wieder ganz verloschen war und daß eine undurchdringlich finstere Nacht sich über das Land gelagert hatte. Besonders war es die Geistlichkeit, welche Aberglauben und Fanatismus begünstigte, welche in all diesem Unfug ihr goldenes Zeitalter fand wie früher zu den Zeiten der Klöster und Pfaffen. Die das Volk belehren und bilden sollten, erhielten es geflissentlich in Unwissenheit und Aberglauben und waren nur um irdische Güter besorgt; selbst die Schulen, von denen man früher gehofft hatte, daß sie den Menschen auch zum Menschen bilden würden, waren klägliche Institute, die umso weniger Aufklärung und Belehrung zu verbreiten geeignet waren, als die Lehrer selbst des nothdürftigsten Wissens entbehrten. Die Schullehrer bestanden aus allerlei Handwerkern und mußten, da sie von ihren Einkünften nicht leben konnten, außer den Schulstunden ihre Handwerke treiben oder Tagelöhnerarbeit verrichten.

Dritte Periode.

Von der Einführung des Kartoffelbaus bis zur Einführung des Kleebaus.

Von 1717 bis 1772.

(Seite 94)

Besitzverhältnisse.

Die Frohnpflichtigkeit der Bauern gegen den Landes- und Lehnherrn bestand zwar fort, wurde aber zu Gunsten der Bauern rechtlicher geordnet. Baufrohn hatte jeder Unterthan jährlich 5 Tage und nur nach Brandunglück 6 Tage zu leisten.

(Seite 96)

Culturverhältnisse.

Unter allen diesen erfreulichen Erscheinungen war unstreitig die Einführung des Kartoffelbaus die folgenreichste für den gesammten Betrieb des Ackerbaus. Man hatte zwar die Kartoffeln schon seit 1647 gekannt, wo sie der Bauer Hans Rogler aus Selb im Voigtlande zuerst anpflanzte, indeß wurden sie bis zu Anfange des 18. Jahrhunderts nur in den Gärten vornehmer Leute als ein seltenes Gewächs, höchstens als Gemüse angebaut. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat man die Einführung des Kartoffelbaus in den sächsischen Ländern dem Generallieutenant von Milkau in Dresden zu verdanken, welcher im Jahre 1714 Kartoffeln aus Brabant mitbrachte. Die Anpflanzung der aus Brabant nach Sachsen eingeführten Kartoffeln datirt sich aber erst vom Jahre 1717. Großes Verdienst um die Einführung der Kartoffeln in dem Erzgebirge erwarb sich der Oberforstmeister von Beulwitz, und jedenfalls ist es das Erzgebirge gewesen, von wo aus der Anbau der Kartoffeln auch in das altenburgische Osterland sich verbreitet hat.

Im Anfange freilich wurden die Kartoffeln nur in geringer Ausdehnung angebaut. Man hielt sie ziemlich allgemein und lange Zeit hindurch für ein giftiges, der Gesundheit schädliches Gewächs und dieser Wahn trug viel dazu bei, daß die größere Verbreitung dieser Frucht nur geringe Fortschritte machte. Wie gering aber auch diese Fortschritte waren, der Ackerbau erlitt doch eine mächtige Reform. Es verschwanden nach und nach die ausgedehnten Brachfelder, die dem Besitzer keinerlei Nutzen gewährten hatten, und während man einen Theil derselben mit Rüben, Kraut, Erbsen und Wicken bebaute, bestellte man nun einen andern Theil mit der so wohlthätigen Kartoffel.

Durch diese Benutzung des Brachfeldes wurde nicht nur der Boden wesentlich verbessert, man konnte nun auch mehr Vieh halten, mit dem mehr und bessern Dünger, welchen jenes lieferte, größere Feldflächen ausreichend düngen und erntete deshalb mehr und besseres Getreide. Der vermehrte Viehstand erhöhte aber auch den Nutzen in Milch, Butter, Käse und Fleisch. Die Folgen des Kartoffelbaus waren demnach eine erhöhte Production und ein höherer Reinertrag des Grundeigenthums, was sich auch in dem erhöhten Wohlstande der altenburger Bauern mehr und mehr herausstellte.

(Seite 98)

Viehzucht.

Alles Vieh wurde noch immer geweidet. Durch den vermehrten Anbau der Brache war der Weideraum merklich eingeschränkt worden, und da man jetzt überhaupt mehr Vieh hielt als früher, so kam dasselbe in der Regel besser aus als in dem Winter, Das Winterfutter war nämlich sehr vermehrt worden, theils durch die reichern Ernten überhaupt, theils durch Erbsen- und Wickenstroh, Kartoffeln, Rüben und Kraut. In Folge der stärkern und bessern Fütterung gab nun auch das Vieh mehr Nutzen als je zuvor; es konnte aber auch im Frühjahr und Herbst bei ungünstiger Witterung zeitiger im Stalle aufgestellt und später ausgetrieben werden, was auf die Gesundheit und Nutzung des Viehes unstreitig von großem Einfluß war. Trotzdem kamen aber Viehseuchen noch häufig vor, was wol seinen Grund in der Ansteckung von aus andern Ländern herbeigebrachtem Viehe haben mochte. In Ansehung der Viehseuchen war eine besondere Verordnung erlassen. Es sollten die Ställe rein gehalten, ausgeräuchert, die Tröge und Krippen mit scharfer Lauge und Sand ausgewaschen, das Vieh bei Nebel, Honig- und Mehlthau nicht ausgetrieben und demselben trockenes Futter, reines Wasser, Theerwasser und einige vorgeschriebene Präservativmittel gereicht werden. Sobald sich eine Seuche unter dem Viehe äußerte, mußte dies bei der Obrigkeit angezeigt werden. Diese war verpflichtet, das kranke Vieh durch erfahrene Hauswirthe, Roß- und Viehhändler, Schmiede- und Feldmeister besichtigen oder öffnen zu lassen. Außerdem sollte das kranke Vieh schleunig von dem gesunden getrennt und nicht auf die Gemeindeweide getrieben werden. Milch, Butter und Käse von krankem Vieh zu verkaufen, war verboten, desgleichen die Aufnahme fremden Viehes und das Zulassen „solcher Leute, Hunde und Katzen in die Ställe“, die mit krankem Vieh umzugehen pflegten. Alles an einer Seuche gefallene Vieh mußte 4-5 Ellen tief verscharrt und darauf ungelöschter Kalk, Asche oder scharfer Sand geworfen werden. Allem Anschein nach war die am häufigsten vorkommende Seuche die Maul- und Klauenseuche, denn es wird in der ersten Sammlung zu der Landesordnung „das Abreiben des Rachens mit Essig und Salz“ anbefohlen.

Stattliche Pferde waren für den altenburger Bauer eins der größten Bedürfnisse. Da er selbst Pferde zucht nicht mehr trieb, so kaufte er sich auf den Roßmärkten zu Altenburg oder der benachbarten Städte die nöthigen Füllen und, zog diese mit großer Sorgfalt und Schonung auf. Da schöne große und starke Pferde der Stolz der altenburger Bauern waren, so wurden sie auch sehr pfleglich behandelt, mit übermäßiger Arbeit nicht belastet und gut gefüttert und abgewartet. Das Futter bestand in Hafer, Heu und Stroh. Sämmtliche Pferde hatte der oberste Knecht (der Großknecht) unter seiner Aufsicht und Pflege.

Das Rindvieh, dessen Pflege der Hausfrau überlassen, war ein mittelgroßer Schlag, größtentheils Landrace²², und gab bei der guten Abwartung und Fütterung, besonders im Herbst während der Wiesenweide und zur Zeit der Winterstallfütterung, einen ansehnlichen Nutzen, den die Hausfrauen aus der Butter- und Käsebereitung zogen. Von Käsen fertigte man große und kleine, runde und lange. Käse sowol als Butter waren sehr schmackhaft und fanden guten und schnellen Absatz. Gemästet wurde von Rindvieh nur, was für das Haus geschlachtet zu werden pflegte. Das Winterfutter bestand in Gersten-, Erbsen- und Wickenstroh, Krautstrünken, Kartoffeln, Rüben, Heu, Grummet, Spreu, gekochten Körnern und Getreideschrot. Körnerfutter reichte man besonders gern neumelkenden Kühen.

²² Race = Rasse

Fast alles Futter wurde zerkleinert und mit heißem Wasser aufgebrüht. Der Veredelung des Rindviehs stand hauptsächlich der Umstand entgegen, daß in jedem Dorfe, wo nicht ein Rittergut befindlich, *ein* Gemeindeochse²³ gehalten wurde. Aber auch die Weide in den Waldungen, auf welche manche Dörfer ganz besonders angewiesen waren, zeigte sich als eine der Hauptursachen, nicht nur daß man in der Veredelung des Rindviehs keine Fortschritte machte, sondern daß dasselbe auch öfters Krankheiten unterlag, welche selbst die Aufzucht des Jungviehs nicht gestatteten.

(Seite 103)

Feldbau.

Außer der Einführung der Kartoffeln hatte sich in dem Feldbau nur wenig verändert und diese Veränderung schreibt sich erst vom Jahre 1740 her, wo man anfang, die Kartoffeln ausgedehnter anzubauen. Das Wintergetreide wurde nun nicht mehr wie früher in dem Sommerfeld gezogen, sondern man ließ es den Brachfrüchten: Kartoffeln, Kraut, Rüben und Hülsenfrüchten folgen. Den Winterweizen baute man gern nach Kraut und Rüben, den Winterroggen nach Kartoffeln und Hülsenfrüchten an. Dem Wintergetreide folgte Sommergetreide: Gerste, Hafer und Hirsen. Gedüngt wurde jedesmal zu den Brachfrüchten; auch pflegte man ziemliche Strecken Brachfeldes zu pferchen²⁴. Den Mergel als Düngmittel schätzte man noch hoch und wendete ihn nebst der Erde aus den Schlammfängen und dem Stallmist, der immer noch nicht in ausgedehnter Menge gewonnen wurde, fleißig an.

In der Bestellung der Aecker verfuhr man sehr sorgfältig. Namentlich wurde das Brachfeld so lange bearbeitet, bis es mild und locker und rein von Unkraut war. Zu dem Sommergetreide pflegte man zwei Furchen, zu den Hülsenfrüchten nur eine Furche zu geben; das Kraut-, Rüben- und Kartoffelfeld bearbeitete man dagegen ebenso sorgfältig als das Brachfeld. ...

Das Wintergetreide wurde mit der Sichel geschnitten, das Sommergetreide größtentheils mit der Sense abgehauen. Das Wintergetreide band man bald in Garben und setzte diese in Haufen; das Sommergetreide sammelte man dagegen erst, wenn es in den Schwaden vollkommen trocken geworden war. Großen Schaden mußten dem reifenden und reifen Getreide die Sperlinge thun, denn die Vertilgung derselben war gesetzlich befohlen. Jeder Anspanner mußte 15 Köpfe oder 30 Eier²⁵, jeder Handgutsbesitzer und Müller 10 Köpfe oder 20 Eier, jeder Häusler 5 Köpfe oder 10 Eier von Sperlingen jährlich vor Michaelis in die Gerichte oder an die Schulzen abliefern und jeden fehlenden Kopf mit 4 Pfennigen bezahlen. Die, welche aus Faulheit oder Eigensinn lieber die bestimmte Strafe zahlten, wurden mit Gefängniß belegt.

(Seite 107)

Handel und Gewerbe.

Die das Land in verschiedener Richtung durchschneidenden Straßen, die größere Production, die erhöhte und vermehrte Gewerbthätigkeit in den Städten und die immer mehr steigende Bevölkerung, hatten auch einen lebhafteren Handel, nicht nur im Inlande, sondern auch mit dem Auslande zur Folge. Die Producte, auf welche sich dieser Handel erstreckte, waren besonders: Getreide, Wolle, Ferkel, Butter, Käse, Kalk und Ziegel. Am lebhaftesten war der Handel mit dem benachbarten Erzgebirge und Voigtlande und dann mit dem westlichen Theile des Herzogthums Altenburg, welcher, wie auch das Voigtland und Erzgebirge, dem altenburgischen Osterlande Holz und Kohlen zuführten. Die meisten Handelsgeschäfte wurden auf den beiden

²³ gemeint ist nicht - im heutigen Verständnis - ein (kastrierter) Ochse, sondern ein fortpflanzungsfähiger Bulle

²⁴ umzäunen

²⁵ Sperlingsköpfe und Sperlingeier

lebhaften Wochenmarkttagen zu Altenburg gemacht, wohin nicht selten mehr als 200 Schubkärner aus dem Erzgebirge und Voigtlande kamen. Der Abzug²⁶ des Getreides war oft so stark, daß die Getreidepreise über alle Maße stiegen und deshalb von der Regierung ein bestimmter Preis des Getreides festgesetzt wurde. ...

(Seite 109)

Torfgräbereien.

Die ersten Nachrichten von der Auffindung der Torferde datiren sich von dem Jahre 1739, wo der Major Lorenz in Altenburg in seinem vor dem Teichthore gelegenen Garten nach Steinkohlen suchen ließ, statt deren aber eine braune, mit Holz vermischte Erde fand. Diese Erde wurde ausgegraben, in große Kasten geschüttet, mit Wasser angemacht, in kleine hölzerne Formen geknetet, auf Art der Ziegel gestrichen, auf Breter gestürzt und in einem Schranken getrocknet. Dieser so zubereiteten Masse bediente sich Lorenz statt des Holzes zum Kochen und Braten in den Oefen und auf dem Herde, und zog sie in ihrer Wirkung dem harten Holze vor. Es wurde aber diese Torferde, obgleich sich derselben an mehren Stellen im Altenburgischen vorfand, für jetzt noch gänzlich unbeachtet gelassen.

(Seite 112)

Dienstleute.

An Arbeitsleuten war bei der vermehrten Bevölkerung kein Mangel. Die Verhältnisse der Tagelöhner und Dienstboten zu ihren Brotherrschaften waren jetzt schon weit freundlicher und für beide Theile ersprießlicher als früher. Die Ursachen davon lagen zum Theil in der Geschlossenheit der Höfe. In Folge deren sahen sich die Kinder vieler Bauerngutsbesitzer genöthigt, zu dienen, und diese Dienstboten waren meist fleißig und ehrlich, führten einen guten Lebenswandel und wurden von den Dienstherrschaften, da beide Theile nicht so weit von einander abgesondert waren, mildreich behandelt. Aehnlich verhielt es sich auch mit den Tagelöhnern. Diese hatten meist ihr Häuschen und waren schon als Angesessene und Familienväter genöthigt, treu und fleißig in ihrem Berufe zu sein, um sich in ihrem Dienste zu erhalten. Auf den meisten Bauerngütern war neben dem nöthigen Gesinde auch noch ein Tagelöhner angestellt, der das ganze Jahr hindurch Beschäftigung fand, dem der Bauer nicht leicht den Abschied gab und der so ein ziemlich sorgenfreies Leben führte. Diese Verhältnisse der Bauern zu ihren Dienstleuten waren offenbar ganz dazu geeignet, die Wirtschaften mit besonderem Erfolg zu führen.

Die Tagelöhner arbeiteten, außer zur Ernte, um Kost und einen bestimmten Lohn. Die Erntearbeit wurde besonders verlohnt. Es erhielt dafür ein Tagelöhner 4 Mfl. an baarem Gelde und 1 Sipmaß²⁷ Roggen und 1 Sipmaß Gerste.

In Ansehung des Gesindes war eine besondere Gesindeordnung gegeben, die sich sehr ausführlich über die Rechte und Pflichten sowol der Dienstherrschaften, als auch der Dienstboten verbreitete. Die Kinder gemeiner Leute in Städten und Dörfern, die noch keine andere Lebensart gewählt, sowie unverheirathete arbeitslose Personen, waren zum Dienen angehalten. Dienstloses Gesinde mußte sich sofort bei der Obrigkeit des Orts melden. Ohne Erlaubniß durfte kein Dienstbote aus dem Lande gehen und keine Dienstherrschaft Gesinde miethen, das nicht ein Zeugniß über sein ehrliches Verhalten von seiner frühern Herrschaft aufzuzeigen hatte. Das Dienstlohn war gesetzlich bestimmt. Zwangsgesinde erhielt jährlich an Lohn:

²⁶ „Export“

²⁷ Raummaß zum Abmessen von Schüttgütern, z. B. Getreide; im Herzogtum Sachsen-Altenburg: 1 Scheffel (= 146,6 Liter) = 4 Sipmaß; 1 Sipmaß = 3 ½ Maß (auch Sipmas, Sipmaas, Siebmaß)

„ein Voigt 14 (Gulden), ein Schirrmeister 18, ein Oberenke²⁸ 16, ein Mittelenke 12, ein Unterenke 10, ein Stalljunge, so ackert, 7, Einer, der nicht ackert, 4, ein Ochsenknecht 9, ein Hausknecht 16, ein Kuhhirte 4, ein Schweinehirte 3, ein Gänsehirte 2 Gulden 10 Groschen 6 Pfennige, eine Köchin, so kochen kann und die Milch beschickt, 8, ein Kindermägdlein 3, eine Käsemutter 7, eine große Magd, so das Backen verrichtet, 7, eine Mittelmagd 6, eine kleine Magd 5, eine Hausmagd 6, ein Kuh-Mägdlein 3 Gulden 10 Gr. 6 Pf. Der jährliche freiwillige Lohn betrug: für einen Voigt 16, Schirrmeister 20, Oberenken 18, Mittelenken 15, Unterenken 12, Stalljungen 5-8, Ochsenknecht 13, Kuhhirten 6, Schweinehirten 5, Gänsehirten 3 Gulden 10 Gr. 6 Pf., Köchin 11, Kindermägdlein 5, Käsemutter 9, große Magd 10, Mittelmagd 8, kleine Magd 7, so sie die Schweine hat, 8, Hausmagd 8, Kuhmägdlein 4 Gulden.“

(Seite 113)

Häusliche Einrichtung.

In die Besorgung der Wirthschaft theilte sich der Bauer und die Bäuerin. Die erwachsenen Kinder hatten keine geltende Stimme; sie mußten Dienste verrichten wie jeder Dienstbote und wurden in der Regel auch nicht glimpflicher behandelt als diese.

Unter der Aufsicht und Leitung des Bauern standen: der Getreideboden, die Scheune, die Futterkammer, der Pferde- und Schafstall und die Feldbestellung und Ernte. Von dem Ertrag der Feldfrüchte und der Schaf- und Schweinezucht hatte der Bauer alles – Lohn, Salz, Bier, Branntwein, Kleidung für sich und seine Söhne, Taschengeld für diese, die Abgaben und den Ehrenaufwand bei Gevatterschaften und Hochzeiten – zu bestreiten.

Die Bäuerin befehligte das weibliche Personale, hatte vorzüglich die Aufsicht über Kuh- und Schweinestall, besorgte den Milchkeller, die Butter- und Käsebereitung, die Speisung der Dienstboten, die Bestellung des Küchen- und Blumengartens und mußte mit den Mägden bei der Heu-, Getreide- und Grummeternte behülflich sein. Im Winter brechte, hechelte und spann sie mit den Mägden Flachs. Von dem Erlös aus den Milchproducten und dem Federvieh hatte die Hausfrau alle Materialwaaren, frisches Fleisch, Kleidung für sich und ihre Töchter und die Geschenke bei Gevatterschaften zu bestreiten.

(Seite 114)

Kleidung.

Die Kleidung hatte sich im Ganzen nur wenig, am meisten bei dem weiblichen Geschlecht verändert. Zu den schon früher gebräuchlichen Kleidungsstücken waren jetzt noch der Festmantel, eine besonder Art von Mützen und der Schleier gekommen. Der über die Röcke herunterreichende Festmantel war von schwarzem Tuch, vorn mit Scharlach gefüttert. In der Brustgegend hatte er eine Einfassung von blauer, weißer oder grüner Borde, war an dieser Stelle auch zuweilen mit von Seide gestickten Kränzen verziert, worin die Jahreszahl der Verfertigung und der Name der Besitzerin angebracht war. Im Innern des Mantels befanden sich zwei Henkel von Tuch, in welche man die Hände steckte. Oben am Halse war der Mantel in viele und weite Falten gepreßt, durch und durch steif genäht und inwendig roth gefüttert. Hinten am Halse hing ein Stück weiße Leinwand oder feines Zeug über den Mantel, das mit Spitzen besetzt war, die Gestalt eines Haarbeutels hatte und Aermelhals genannt wurde. Dieser Mantel, der gewöhnlich 30 Thaler kostete, wurde von der ersten Abendmahlsfeier an von dem ganzen weiblichen Geschlechte bei Communions,

²⁸ Enke – andere Bezeichnung für Knecht

Gevatterschaften, Hochzeiten, Leichenbegängnissen und zur Trauer getragen. Er war in der Familie erblich und wurde nicht selten auch von Andern geborgt. Die Mütze, welche die Jungfrauen auf dem Kopfe trugen, hieß „Saumagen“, war $\frac{1}{4}$ - $\frac{1}{2}$ Elle hoch, von Zobel gefertigt und oben auf dem Kopfe mit einem kleinen schwarzledernen Deckel versehen, welcher das Pelzwerk in zwei gleiche Theile nach vorn und hinten schied. Von diesem Deckel hingen zwei schwarzseidene Bänder über den bei festlichen Gelegenheiten gebräuchlichen Aermelhals herab. Nur reiche Bauermädchen trugen solche theure Mützen und zwar vorzugsweise bei dem Genuß des Abendmahls.

Der Schleier bestand in einem weißen feinen Flor und wurde über die große Haube gesteckt. Diese war von schwarzer Seide geklöppelt, über $\frac{1}{2}$ Elle hoch, oben fast $1\frac{1}{2}$ Viertel Ellen breit, wurde auf dem Kopfe über das kleine Häubchen gesetzt und auf dem Rücken über den Aermelhals hing der andere Theil herunter. Am hintern Ende der Haube hingen ebenfalls zwei breite Bänder herab, die jedoch bei Trauerfällen abgenommen wurden. Um diese große Haube wurde der Schleier gewunden und hinten zusammengesteckt. Ein anderes Stück ging um den Nacken und das Kinn und hieß das Vorgebinde.

Im gewöhnlichen Leben trugen die Frauen ein schwarz- und weißgeblümtes Kopftuch, schwarze Schürze und schwarz- und weißgestreiften Rock. Bei festlichen Gelegenheiten trug man weiße, an Sonntagen helle oder dunkelbraune Schürzen, die sehr gesteift und in kleine dichte Fältchen gelegt waren.

(Seite 115)

Bildung der Landleute.

Bei dem mangelhaften Schulunterricht, wie er sowol in dem vorigen, als auch in diesem Jahrhundert ertheilt wurde, konnten die Landleute in der Bildung auffallende Fortschritte nicht gemacht haben. War auch die Zeit der Hexenprocesse vorüber, nahm auch jetzt die Geistlichkeit eine achtungswerthere Stellung ein: der Bauer blieb doch in Aberglauben und Vorurtheilen befangen und es mangelten ihm alle die nützlichen Kenntnisse, welche wahre Bildung vermitteln. Mit den Schulen war es noch gar zu kläglich bestellt; den Unterricht besorgten fortwährend Handwerksleute, denen selbst alle Bildung und alle Kenntnisse mangelten und die nur nicht mehr wie früher, ihr Handwerk außerhalb der Höfe, sondern in ihren Häusern treiben mußten. Daß die Bauern gleichwol nicht mehr so roh, nicht in dem Grade abergläubisch waren, als in dem vorigen Jahrhundert, daß sie sogar der Theorie der Landwirthschaft zu huldigen anfangen, hatte seinen Grund in dem erweiterten Verkehr, in der zweckmäßigen Gesetzgebung, in dem lautern Bestreben der Geistlichkeit, und in dem guten Beispiele, mit dem die Besitzer der großen Güter hinsichtlich des Betriebs der Landwirthschaft den Bauern vorangingen.

Vierte Periode.

Von der Einführung des Kleebaus bis zur Ablösung der Dienste und Lasten.

Von 1722 bis 1837.

(Seite 126)

Besitzverhältnisse.

Die Besitzverhältnisse nahmen mehr und mehr eine rechtliche und feste Gestalt an. Das Eigenthum der Bauern an ihren Gütern war ein festes und bestimmtes, wenn auch Lehngelder, Zinsen und Dienste darauf hafteten. Die Bauern hatten freie Verfügung über ihre Güter unter den Lebendigen sowol als auf den Todesfall. Die Güter befanden sich entweder in vollem Eigenthum ihres Besitzers, oder in bloß nutzbarem Eigenthum, z. B. Lehn- und Erbzinsgüter, oder der Besitzer hatte gar kein Eigenthum daran, wie bei Laß- und Erbpachtgütern. Der Besitzer eines Erbpachtgutes hatte, ohne vom Staate als Eigenthümer anerkannt zu sein, die vorzüglichsten Rechte des Eigenthums gegen Entrichtung eines Erbpachtzinses, und zwar so lange, als er diesen richtig abführte, unwiderruflich auszuüben, mithin ein ziemlich unumschränktes Nutzungsrecht gegen Uebernahme aller Lasten und Gefahren, ingleichen freies Veräußerungs- und Vererbungsrecht. Der Besitzer eines Laßgutes hatte ebenfalls kein Eigenthum an der Sache und durfte keine Hauptveränderung daran vornehmen, konnte jedoch bei Einziehung desselben, die dem Eigenthümer stets frei stand, die trennbaren Verbesserungen wegnehmen. Amtslehngüter durften von Bauern nicht an Adelige veräußert werden, wenn diese nicht einen besondern Lehenträger bestellten. Der Bauer auf den Dörfern war unfähig, Rittergüter zu erwerben.

Die Uebergabe des Guts an den Kürerben geschah, sobald Alter, Krankheit, Verlangen nach Ruhe oder auch Schulden, die eine reiche Heirath des Gutserben heben sollte, sich nothwendig machten. Bei Uebergabe der Höfe ließen sich die Aeltern einen Auszug verschreiben. Das Auszugsrecht bestand darin, daß die Aeltern freie Wohnung, Bett, Licht, Heizung, Kleider und Victualien erhielten. Meist richtete sich die Höhe des Auszugs nach der Größe des Guts. Der Auszug wurde auf 200 Thlr. geschätzt und mit Lehngeld belegt. Wurde das Gut verkauft, so blieb immer der Auszug durch Milderung der Kaufsumme gesichert. Vor dem 60. Lebensjahre sollte der Vater das Gut übergeben, doch konnte er sich die Wirthschaft auf beliebige Jahre vorbehalten. Uebergab er das Gut nicht, so mußte der nachherige Uebernehmer die Sterbelehen besonders bezahlen. ...

Die Triftgerechtigkeit²⁹ durfte nicht über die Maße und Grenzen, welche durch Vertrag und Herkommen bestimmt waren, ausgedehnt werden. Der Triftleidende³⁰ durfte zwar Nichts zur Schmälerung des Triftrechts, wie es gültig bestand, unternehmen, er konnte aber alle Vortheile und Nutzungen aus seinem Grundstücke ziehen, welche sich mit dem Triftrecht vereinigen ließen. Die Gattung des Viehes, welche der Triftberechtigte auftreiben konnte, war bestimmt nach Vertrag, Herkommen oder Erbregistern. Fehlte es an dergleichen Normen, so mußte die Gattung des Viehes nach dem Grundsatz, daß jede Servitut mit Schonung und nicht auf Grundstücken auszuüben, deren Ausnahme offenbar und auf welchen der Besitzer durch die Ausübung

²⁹ Triftgerechtigkeit (Triftrecht) das Recht eines Grundstücksbesitzers, sein Vieh über das Grundstück eines Andern treiben zu dürfen.

³⁰ der, auf dessen Land fremde Tiere geweidet werden dürfen

unverkennbaren Schaden erlitten hätte, ermessen und ermittelt werden. Ebenso wie die Gattung, war auch die Zahl des Viehes nach Herkommen, Verträgen und Erbregistern bestimmt. Im Zweifel durfte der Berechtigte nur so viel Vieh auf die Weide bringen, als er mit dem von dem berechtigten Grundstück selbst gewonnenen Futter hatte überwintern können. Koppelhut war im Zweifel als widerruflich zu betrachten, sobald von mehren Grundeigenthümern gegenseitige Hutung mit gleicher Gattung von Vieh, in der nämlichen Zeit und auf denselben Grundstücken ausgeübt wurde. Die Triftgerechtigkeit durfte, insofern nicht Vertrag oder verjährter Gebrauch ein Anderes gestatteten, nur in der Zeit ausgeübt werden, wo Wiesen, Wälder und Felder offen waren. Die gewöhnliche Zeit des Aufgangs bei Wiesen war die vollendete Grummeternte, der Alt-Michaelstag; der Schluß der Wiesenhutung wurde alljährlich in dem Amts- und Nachrichtenblatte bekannt gemacht. In junge Schläge und Gehege durfte von den Triftberechtigten nicht eher Vieh eingetrieben werden, bis das Holz so hoch gewachsen war, daß die Gipfel nicht mehr von dem Viehe erreicht werden konnten; das Rindvieh in der Regel nicht vor vollen 5 Jahren, das Schafvieh erst im 4. Jahre des Holzbestandes. Stoppelfelder standen der Trift offen, sobald die Früchte weggebracht waren. Wintersaaten durften nicht behütet werden. Das Umpflügen des Stoppelfeldes zur Bestellung stand, wenn ein Anderes nicht ausdrücklich bestimmt war, in der Willkür des Besitzers. Die Hutungsbefugniß war in der Regel nur auf unbesaeten Feldern gestattet. War hingegen das Hutungsrecht vertragmäßig auf Brachfelder beschränkt, so konnte der Eigenthümer derselben in den Jahren, wo die Felder nach dem Ortsherkommen brache liegen blieben, diese nicht mit Getreide bestellen; wol aber durfte er, wenn nicht der Hutungsberechtigte durch Vertrag oder Verjährung ein Verbotungsrecht erworben hatte, die Brachfelder sommern, insofern dem Hutungsberechtigten noch hinreichende Weide übrigblieb.

(Seite 132)

Culturverhältnisse.

Noch ungleich wichtiger, als die Einführung und Verbreitung des Kartoffelbaues, war unstreitig für die gesammte Landwirthschaft die Einführung des Kleebaues durch den unsterblichen Schubart von Kleefeld. ...

Mit dem Kleebau begann für die Landwirthschaft eine neue Epoche. Die reine Brache, welche immer noch in großer Ausdehnung vorkam, konnte nun mit Klee und nächst dem mit Kartoffeln angebaut werden, eine Benutzung, welche die dem Ackerbau günstigen Culturgesetze gestatteten. Die Grundlage war also da, und nothwendig führte sie die Stallfütterung, zuerst bei den kleinern, dann bei den größern Grundbesitzern herbei. Nothwendig mußte durch den aufgehobenen Weidegang der Rindviehstand nicht nur vermehrt, verbessert und veredelt werden, er gab nun auch einen größern Nutzen in Milch und Fleisch und, was die Hauptsache, mehr und bessern Dünger. Mit dieser größern und bessern Düngermasse konnte man aber zu Getreide, Knollen- und Krautgewachsen umso öfter und stärker düngen, als der Kleebau die düngerbedürftige Feldfläche verringerte und die Aecker unmittelbar verbesserte und bereicherte. In Folge des Kleebaues erlitt nun auch die ganze Fruchtfolge eine wesentliche Umänderung und Verbesserung, obwol das Dreifeldersystem beibehalten wurde. Auch konnten die schlechten Grasplätze, die man bisher in Ermangelung anderen grünen Futters nothwendig hatte beibehalten müssen, in Ackerland umgewandelt werden. Der größere Futtergewinn vermittelte demnach einen erhöhten Viehstand und die Stallfütterung des Rindviehes und in Folge dessen die Production mehren und bessern Düngers. Und obschon durch den ausgedehnten Anbau des Klees der Getreidebau eine ziemliche Einschränkung erlitt, so erntete man doch nichtsdestoweniger mehr Körner und Stroh, als je zuvor, weil die Aecker

durch den Kleebau verbessert wurden, weil man öfterer und reichlicher düngen und weil man nun eine rationellere Fruchtfolge beobachten konnte. So wurde denn der Kleebau die Hauptgrundlage des trefflichen Zustandes der Landwirthschaft im alten-burgischen Osterlande und zugleich auch die Ursache, daß sich mehr und mehr unter den bäuerlichen Wirthen ein noch größerer Wohlstand herausstellte.

Der Einführung des Kleebaues folgte nach kurzer Zeit die Einführung des Rapsbaues, welche ebenfalls durch Schubart von Kleefeld geschah.

(Seite 137)

Viehzucht.

Nach der Einführung des Kleebaus nahm die Viehzucht einen mächtigen Aufschwung. Man erhöhte den Viehstand bedeutend, fütterte denselben reichlich und mit guten Futtermitteln und zog nun aus ihm einen weit größern Nutzen, als je zuvor. Im Gefolge des Kleebaus war auch die Stallfütterung des Rindviehs, das man bis zu Anfange dieser Periode immer noch geweidet hatte. Groß war der Nutzen in jeder Hinsicht, der aus der Stallfütterung hervorging. Man bedurfte nun zur Ernährung des Viehes auf dem Stalle einer weit geringern Bodenfläche. ...

Am ausgedehntesten und nützlichsten betrieb man die Rindviehzucht. Die übliche Race stammte von der voigtländischen ab. Nach Einführung der Stallfütterung verbesserte man sie dadurch, daß man große Aufmerksamkeit auf den Heerdeochsen verwendete und auch nur die milchreichsten und dabei gut gebauten Kühe zur Fortpflanzung verwendete. Einen Samenochsen³¹ hielt bald jeder größere Bauer für sich. Dadurch verschwanden nach und nach die Gemeindeochsen, was zur Verbesserung des Rindviehs nicht wenig beitrug. Seit 1820 kam auch Friesländer Race in das Land. Auf einem Gute von ungefähr 60 Schfl. Aussaat³² hielt man durchschnittlich 12-14 Milchkühe. Der Kuhstall stand unter der Herrschaft der Hausfrau. Seitdem man Grünfutter genug baute, behielt man das Rindvieh auf dem Stalle, trieb es aber öfters in die eingefriedigte Dungstätte ein. Den Weidegang des Viehes verbannte man ganz. ...

Rindvieh wurde nur wenig gemästet; den größten Nutzen zog man aus der Milch, die man theils in natura, theils in Butter und Käse verwandelt, verkaufte. Die Butter war sehr geschätzt und gesucht und bildete einen bedeutenden Handelsartikel. Dies war auch der Fall mit den Käsen, von denen man mehre Sorten bereitete: große runde aus Ziegenmilch und aus dieser und Kuhmilch kleine runde und Quärge. Am gesuchtesten waren die Ziegenkäse und die mit Bier benetzten oder in Haferstroh eingebansten Sauerkäse. Die Fabrikation der Butter geschah in einem hohen, engen, runden Faß. Dieses Faß stand in einem hölzernen Gestelle, an dessen oberem Ende eine Welle und an dieser ein Querschwengel und ein senkrecht heruntergehender Arm angebracht war. An dem Querschwengel war der Stiel des Butterfasses, an dem Arme ein Block befestigt, der mittels Handgriffe auf- und niedergezogen wurde.

Die Käse bereitete man in der sogenannten Käsebank, einem 5-6 Fuß langen, 2 ½ - 3 Fuß breiten, 1 - 1 ½ Fuß hohen, auf 4 Füßen ruhenden Kasten, an dessen einem Ende im Boden ein Zapfenloch zum Abfließen der Molken angebracht war. Die Käsemasse selbst befand sich in kleinen, runden, irdenen, durchlöchernten Näpfen.

³¹ Bulle

³² Scheffel ist hier ein FLAECHEMMASS: Mit einem Scheffel (als Raummaß) Korn (= Roggen) kann man eine bestimmte Fläche besäen (= 1 Acker)

Auf eine Kuh rechnete man jährlich gegen 350 Stückchen Butter á 16 Loth³³ und 30 Schock kleiner Käse.

(Seite 144)

Gartenbau

... Die Hauptfrucht, die man anbaute, war die Kirsche, namentlich die schwarze Herz- und Süßkirsche. Des Anbaus der Pflaumenbäume, deren Ertrag immer unsicher war, befleißigte man sich besonders westwärts von der Stadt Altenburg, in der Gegend von Romschütz, Tegkwitz, Monstab und Zechau, und nordwärts in Trebanz und Haselbach. Von Aepfelsorten baute man am häufigsten an: den Frauen-, Pfingst-, Grau-, Ecker-, Stettiner-, Quittenapfel, Franzkater und Borsdorfer. In der südlichen Gegend den Safran- und fränkischen Süßapfel, viele Arten Süß- und Saueräpfel, lange und breite Rambours etc.

Von Birnen zog man hauptsächlich: die Petersbirne, die edle Sommerbirne, Rettigsbirne, Martinsbirne, Weizenbirne, Franzmadame, kleine Pfalzgräfin, Grünbirne und Winterbirne. Feine Kernobstsorten fand man in den Bauerngärten nur wenige.

In dem Pleißenthale, wo die Obstbäume bei strengen Wintern erfroren, wurde der Obstbau nicht so ausgedehnt betrieben, als in andern Theilen des Landes. Von Wein zog man an den Spalieren: Elbinger, Trollinger, großen ungarischen, großen wiener, Muskateller, weißen Gutedel und Burgunder. Außer den beiden letztern Sorten lieferten die andern schlechte Trauben, die oftmals gar nicht zur Reife kamen. Das Obst der im Freien gelegenen Pflanzungen wurde in der Regel alljährlich auf den Bäumen an sogenannte Obstpachter verpachtet.

Bei herannahender Reife des Obstes wurden zu dessen Bewachung unter die Pflanzung Strohütten gebaut. Ein ziemlicher Theil des frischen Obstes wurde in das Ausland verfahren,

(Seite 146)

Feldbau.

Mit dem Anfange des 19. Jahrhunderts wurden die Ackergeräthe sehr verbessert und vermehrt. Noch bis gegen das Jahr 1808 war der sogenannte Stockpflug allgemein gebräuchlich. Um diese Zeit aber wurde er von dem Staaten- oder thüringer Pflug verdrängt. Ein Versuch im Jahre 1835, den Staatenpflug dem belgischen Stelzenpflug zu opfern, führte zu der Ueberzeugung, daß ersterer in den meisten Fällen dem letztern vorzuziehen sei. Es wurde daher der Staatenpflug beibehalten, doch schuf man ein neues Ackerwerkzeug, durch Vereinigung des belgischen mit dem Staatenpfluge, namentlich durch Anpassung der gewundenen Streichbreiter des erstern an letztern. Der Ruhrhaken wurde erst nach 1809, der Geier und der Kartoffelpflug nach 1807 bekannt und eingeführt. Außer diesen Instrumenten kamen später auch noch der Exstirpator³⁴ und Wiesenhobel in Gebrauch.

Die Zubereitung des Ackers geschah sehr sorgfältig. Zwar pflügte man bis 1806, meist schmale Beete; nach dieser Zeit aber verwandelte man dieselben da, wo es die Beschaffenheit des Ackers gestattete, in breite. Den Ackerbeeten gab man stets eine solche Richtung, daß sie von dem Regen- und Schneewasser nur wenig zu leiden hatten. Die Pflugarbeit wurde mit großem Fleiße vollbracht. Man pflügte im Allgemeinen zu einer Tiefe von 8 Zoll und so oft, bis die Aecker völlig rein und zur Bestellung geschickt waren. Ebenso sorgfältig verfuhr man beim Eggen. Dasselbe ge-

³³ 1 Loth etwa 14,6 Gramm; 1 Stück Butter 16 Loth = 234 Gramm. Manchmal wird ein Stückchen Butter auch mit 18 Loth gewogen, da 2 Loth Salz zugesetzt wurden.

³⁴ besondere Art eines Grubbers, dient zur Vertilgung des Unkrauts, zur Auflockerung des Bodens und zur Unterbringung des Samens

schah theils schief, theils in die Quere, theils in die Länge. Zu Samen nahm man nur das vollkommenste und reinste Korn, wechselte auch oft mit demselben.

Das Säen verrichtete man sehr gleichmäßig und mit großer Aufmerksamkeit. Die Walze hielt man für ein unentbehrliches Ackerinstrument. Sämmtliches Sommergetreide wurde nach aufgegangener Saat in die Quere gewalzt. Nur bei Gerste und Erbsen geschah dies unmittelbar nach der Aussaat. Wintergetreide walzte man nur bei Schneckenfraß. War die Saat vollbracht, so wurden Wasser- und Beetfurchen gezogen.

Meist geschah die Feldbestellung mit Pferden. Nie arbeitete der Bauer mit Ochsen, weil die Pferde sein Stolz waren, und als er während der Kriegsjahre, wo ihm seine Pferde oft geraubt wurden, oder bei den Spannfuhren verloren gingen, zur Arbeit mit Ochsen genöthigt war, kehrte er doch sogleich nach eingetretenem Frieden zur Bestellung mit Pferden zurück. Nur auf Rittergütern verwendete man auch Ochsen zum Einspannen. Die kleinen Bauern, die ihres geringen Besitzthums halber, keine Pferde halten konnten, verrichteten Feldarbeit und Fuhrwesen mit Kühen.

Stallmist gewann man, nachdem der Kleebau eingeführt war, in hinreichender Menge. Auf Vermehrung und Verbesserung desselben war man stets bedacht. Seine Aufbewahrung geschah in sehr zweckmäßig eingerichteten, mitten im Hofe befindlichen Düngergruben. Man düngte ziemlich stark, in Zwischenräumen von drei Jahren. Nur in schwerem Boden und da, wo Raps nach stark gedüngtem Wintergetreide folgte, geschah die Düngung erst nach 5-6 Jahren, dann aber so stark, daß der Mist kaum untergebracht werden konnte. Auf den Acker Landes fuhr man zu Raps und Hackfrüchten 30-40, zu Erbsen 20, zu Weizen nach Klee 15-20 zweispännige Fuder Stallmist. Die Jauche sammelte man sehr sorgfältig in besonders angelegten Jauchebehältern, die sich theils hinter den Ställen, theils im Hofe befanden. Die Jauche wurde auf besondern Jauchewagen oder in Zubern im Frühjahr oder Herbst zur Düngung der Wiesen, Grasegärten und Rübenfelder ausgefahren und ausgetragen. Außer dem Stallmist wendete man auch noch viele andere Stoffe zur Düngung an. Bis gegen das Jahr 1820 war in dem westlichen Theile des Amtes Altenburg der Mergel sehr in Gebrauch. Da man aber das Mergeln übertrieb und dadurch die Felder unfruchtbar machte, so stellte man dasselbe ein und nach 1820 wurde nicht mehr gemergelt. In der Regel mergelte man den Klee und zu Wintergetreide und Erbsen, den Acker mit 200-300 Karren. Die Wirkung davon soll 12-13 Jahre gedauert haben. Die Quadratruthe Mergel zu 1 Elle Höhe bezahlte man mit 1 $\frac{1}{3}$ Thlr.

Der Mergel bei Stübnitz und Saara wurde aus einer Entfernung von 2 Meilen geholt. Auch Kalk wendete man vielfältig zur Düngung an, mehr aber in dem Amte Ronneburg, als in dem Amte Altenburg. Er wurde zu 6-10 Schfl. auf den Acker zu Wintergetreide aufgefahren. Die Gypsdüngung des Klees wurde mit dem Kleebau zugleich von Schubart von Kleefeld eingeführt. Doch breitete sich das Gypsen erst seit 1810 mehr und mehr aus. Bis dahin düngten die meisten Altenburger ihren Klee mit Düngesalz, das sie von Kösen und Dürrenberg holten. Den Gyps bezog man von Gera und Köstritz. Auf 1 Acker Landes streute man 1 Schfl. Gyps. Durch das Gypsen wurde der Ertrag der Kleefelder um mehr als das Doppelte erhöht. Außer dem Gyps und dem Düngesalz bediente man sich auch zur Düngung der Kleefelder des Rußes, den man in den Städten zu ziemlich theuren Preisen aufkaufte. Hornspäne wurden zwar zur Düngung angewendet, doch kamen sie nur in geringer Menge vor.

Der Holz- und Torfasche bediente man sich meist zur Düngung der Wiesen und Grasegärten, der Seifensiederäsche zur Düngung der Felder. Sehr gewöhnlich war die Düngung mit Lehm, den man von den alten Lehmmauern erhielt. Dieselben wurden, wenn sie alt und baufällig geworden, abgebrochen, klar gepocht und zur Düngung der Weizenfelder verwendet. Ja man führte die neuen Gartenmauern sogar

weniger sorgfältig auf, damit sie nur bald zur Düngung abgebrochen werden konnten. Da, wo Teiche vorkamen, benutzte man auch sehr sorgfältig den Teichschlamm als Dünger. Man fuhr ihn theils auf Felder, theils auf Wiesen. Eine der hauptsächlichsten Verbesserungen der Felder bestand in dem Befahren derselben mit Erde. Man gewann dieselbe an verschiedenen Orten und auf verschiedene Weise; am häufigsten aber in den Schlammfängen, deren man jetzt noch mehr anlegte, als in der vorigen Periode. Auch durch das Abgraben der Erde von den Anwänden, Gemeindeängern und den tiefgründigen, humusreichen Wiesen kam man in den Besitz einer großen Masse von Dungmaterial. Die Erde wurde stets mit dem Schüttekarren gefahren und zunächst auf die höchsten und magersten Stellen der Felder gebracht. Wer nicht jährlich einige Hundert Karren Erde fuhr, wurde für keinen guten Bauer gehalten.

Die Grundlage der Feldwirtschaft im altenburgischen Osterlande war, trotz der Reformation, welche dieselbe durch den Kartoffel-, Klee- und Rapsbau erlitten hatte, immer noch das Dreifeldersystem. Die Fruchtfolge bei demselben war:

- 1) Hack- oder Hülsenfrüchte in Dünger;
- 2) Wintergetreide;
- 3) Gerste oder Hafer mit Kopfklee;
- 4) Mäheklee;
- 5) Wintergetreide (zu dem Winterweizen schwach gedüngt);
- 6) Hafer.

Oder:

- 1) Brache, stark gedüngt;
- 2) Winterraps;
- 3) Winterweizen;
- 4) Kartoffeln, Erbsen oder Gerste;
- 5) Winterroggen, schwach gedüngt;
- 6) Hafer.

Als Nachfrüchte baute man in den Stoppeln der Wintergetreidefelder Mengefutter oder Stoppelrüben. Reine Brache nach der Einführung des Kleebaus traf man nur noch in kleinen Flecken an, denn man düngte vor dem Johannistage und saete zwischen Johannis- und dem Marienfeste³⁵ Sommerrüben, oder man düngte noch früher und legte viele Kartoffeln aus. Reine Brache fand nur noch statt bei verqueckten Aeckern, zur Vorbereitung des Rapsfeldes und wenn man noch vor der Ernte zu Weizen Dünger auffahren wollte. Außer der Dreifelder- oder eigentlich Sechsfelderwirtschaft, indem man es so einzurichten suchte, daß die Fruchtfolge stets in der Zahl drei aufging, fand man auch auf einigen Rittergütern die Fruchtwechselwirtschaft eingeführt.

Man beobachtete bei derselben folgenden Fruchtwechsel:

- 1) Brache, stark gedüngt;
- 2) Raps;
- 3) Weizen;
- 4) Gerste;
- 5) Mäheklee;
- 6) Winterroggen, schwach gedüngt;
- 7) Hafer.

Von Feldgewachsen wurden angebaut: Winterweizen: märkischer, brauner und gelber Landweizen. Man saete ihn nach reiner Brache, nach Raps, Klee und Hülsenfrüchten. Die zeitige Saat zog man stets der spätern vor. Winterroggen nach Brache,

³⁵ wahrscheinlich 15. August

Klee, Hülsen- und Sommerölfrüchten. Die Saatzeit begann zu Michaelis und wurde bald beendet. Seit 1819 baute man auch Staudenroggen, der aus Böhmen nach Altenburg kam. Sommerweizen saete man blos, wenn die Vorfrüchte: Kraut, Rüben und Kartoffeln, zu spät eingeerntet wurden. Sommerroggen cultivirte man in einem Theile des Amtes Ronneburg. Gerste wurde nur in den fruchtbarsten Feldern nach Wintergetreide angebaut. Die Saatzeit begann im Anfang der 16. Woche und wurde gewöhnlich in der 17. beendet. Dem Hafer wies man in der Regel Nur diejenigen Felder an, die theils ihrer großen Bindigkeit, theils ihres geringen Düngerreichthums halber keine reichliche Gerstenernte versprochen. Die Hafersaat war die erste Frühjahrsbestellung. Erbsen waren eine Lieblingsfrucht; Wicken dagegen wurden nur in geringer Ausdehnung angebaut. Beide Gewächse wurden nach Hafer in der 16. bis 18. Woche gesäet. Von Erbsen baute man frühe und lange. Das Gypsen der Erbsen geschah nicht durchgängig und verlor sich nach und nach ganz. Bohnen wurden erst gegen Ende dieser Periode und meist nur auf Rittergütern angebaut. Sie erhielten ihren Stand in der Haferstoppel und wurden bis Mitte Mai gesaet. Winterraps wurde von Anfang August an in reine Brache gesäet, in der man vor der Aussaat des Rapses noch Wickfutter anbaute. Bis zum Jahre 1820 wurde der Rapsbau, namentlich in dem westlichen Theile des Amtes Altenburg, sehr ausgedehnt betrieben. Nach dieser Zeit schränkte man ihn aber ziemlich ein, weil er oft von den Erdflöhen vernichtet wurde und weil man glaubte, die Gerste gerathe nach dem Rapsweizen nicht so gut, als nach Klee- oder Brachweizen. Nach der Ernte säete man in die umgebrochene Rapsstoppel häufig noch Wickfutter. Winterrüben säete man bis zum 24. September gewöhnlich in die Gerstenstoppel, Sommerrüben noch vor Johanni in reine Brache. Sommerrüben wurde häufiger als Winterrüben angebaut. Schmalz baute man in der Brache an und säete ihn Anfangs Mai. Leinbau wurde nur noch eingeschränkt betrieben. Dem Lein sagte der Boden nicht zu und er gedieh nur selten. Auch konnte man jetzt den Acker mit andern Gewächsen weit besser benutzen. Der Lein wurde theils in Brache, theils nach Klee- und Hackfrüchten in verschiedenen Zeiträumen gesäet, je nachdem man Früh- oder Spätlein ziehen wollte. Man wechselte oft mit dem Samen und säete gern Rigaer- oder Tonnenlein. Letztem bezog man aus dem Erzgebirge. Hanf baute man noch weit weniger an als Lein. Man säete ihn in der Regel auf die Anwände des Krautfeldes, um von diesem die Raupen abzuhalten. Hirse wurde nur wenig in der Brache und nach Kraut und Rüben angebaut. Der Gurkenbau im Felde kam erst seit 1818 auf und zwar zunächst in den Dörfern Treben und Serbitz. Die Bauern verpachteten dazu einen Theil ihres nahe an dem Dorfe gelegenen Feldes zu einem hohen Preise an die Häusler. Da aber der Gurkenbau bald auch an andern Orten sehr ausgedehnt betrieben wurde, so ließ man davon nach und nach wieder ab. In dem Gurkenfelde baute man auch Salat. Kamillen zog man bei Treben bis in die zwanziger Jahre viele, dann aber verlor sich der Anbau derselben nach und nach ganz. Nur in dem Dorfe Haselbach erhielt sich derselbe. Kümmel und Weberkarden cultivirte man zwar mit Erfolg, gab aber ihren Anbau wieder auf, da die Ernte dieser Gewächse gerade in die Getreideernte fiel. Kartoffeln baute man zwar seit 1772 in größern Flächen an als früher, ihr Anbau wurde aber seit den 1820er Jahren noch ausgedehnter betrieben, ohne daß man aber die rechte Mittelstraße verließ. Die Kartoffeln fanden ihren Platz in der Haferstoppel und wurden von der 18.-23. Woche theils in Beete eingepflügt, theils in die Vertiefungen zweifurchiger Dämmchen, theils hinter dem gewöhnlichen Pfluge hergelegt. Bis 1808 bearbeitete man die Kartoffeläcker meist mit Handinstrumenten, nach dieser Zeit aber mit Pferdeschaufel und Pferdehacke. Nur in dem Amte Ronneburg behielt man bis gegen das Jahr 1820 die Handinstrumente zur Bearbeitung der Kartoffeln bei. Bis zum Jahre 1810 baute man nur zwei verschiedene Kartoffelsorten

an: kleine runde gute und polnische oder wilde Kartoffeln. Nach und nach wurden aber mehre Kartoffelsorten cultivirt, von den guten namentlich die Lerchen-, von den wilden: Roßburger, rothe Quärge und Zwiebelkartoffeln. Gute Kartoffeln baute man in größerer Ausdehnung an als wilde. Große Quantitäten Kartoffeln wurden bis zum Jahre 1834 zur Spiritusbereitung verwendet. Von Rüben, die ihren Standort in der Haferstoppel fanden, baute man 3 Sorten an: Kohl-, Runkel- und weiße Rüben. Von den Kohlrüben waren die Burgunderrüben am geschätztesten. Am häufigsten wurden die Runkelrüben angebaut. Stoppelrüben, die man in den Stoppeln der Wintergetreidefelder zog, waren nicht sehr beliebt. Burgunderrüben pflanzte man so zeitig als möglich, andere Sorten Kohlrüben und die Runkelrüben erst zu Johannis. Möhren, deren Cultur den Frauen überlassen war, baute man in dem Brachschnage. Sie wurden zu Viehfutter, Gemüse, zur Syrupbereitung und als Kaffeesurrogat verwendet. Kraut wurde ebenfalls im Brachschnage und zwar auf dem besten Felde angebaut. Die Beete, auf welchen man die Rüben- und Krautpflanzen zog, legte man in dem Grase- und Gemüsegarten, gern hinter dem Rindviehstall an, um die Erdflöhe von den Pflänzchen abzuhalten. Das Strunkkraut zog man theils zum Einmachen von Sauerkraut, theils als ein sehr geschätztes, bis tief in den Winter hinein dauerndes Viehfutter. Wickfutter saete man, theils um die leere Brache zu benutzen, theils zur Unterdrückung der Unkräuter, theils auch des Futters halber in die Brache, Roggen- und Rapsstoppel zu verschiedenen Zeitraumen aus. Meist wurde dieses Futter den Pferden grün gefüttert, doch machte man auch einen Theil desselben in futterreichen Jahren zu Heu. Kopfklee wurde in großer Ausdehnung angebaut. Seit seiner Einführung bis zum Jahre 1810 steigerte man das Maß der Aussaat mehr und mehr, so daß ein vierspänniger Bauer nicht unter 67 Acker mit Klee besäete. Später wurde der Kleebau noch ausgedehnter betrieben. Auf ungefähr 9 Morgen Feld kam 1 Morgen Klee. Derselbe wurde unter Gerste und Hafer gesäet, im Frühjahr des zweiten Jahres mit Düngesalz, Ruß oder Gyps bestreut und in noch sehr jungem Zustande verfüttert. Vieler Klee wurde auch zu Heu gemacht. In günstigen Jahren konnte man den Klee drei Mal zur Grünfütterung mähen. Weißer Klee wurde erst seit dem Jahre 1807 auf Rittergütern zu bauen angefangen. Luzerner wurde nur wenig, von den Bauern gar nicht cultivirt.

Die Ernte des Getreides begann in der Regel Ende Juli. Sommergetreide wurde durchgängig mit der Sense, Wintergetreide von den Kühbauern mit der Sichel, auf größern Gütern mit der Sense abgebracht. Das Wintergetreide knebelte man, gleich nachdem es abgemäht war, in große Garben ein, setzte es sorgfältig in Kreuzmandeln und ließ diese bei günstiger Witterung länger auf dem Felde stehen, als nöthig war. Das Sommergetreide wurde erst gesammelt, wenn es auf den Schwaden vollkommen trocken geworden war. Reichten die Scheunenräume zur Unterbringung des Getreides nicht aus, so errichtete man nahe an dem Wirthschaftshofe runde Feimen, in die man in der Regel den Hafer brachte. Noch vor dem Abfahren des Getreides vom Felde wurde dasselbe entweder mit der Harke oder dem Rechen nachgereicht. Das Aehrenlesen war armen Personen nach Abräumung der Früchte vom Felde einen Tag, von 1-7 Uhr³⁶ gestattet. Erst nach diesem Tage durfte das Feld bestellt oder behütet werden.

³⁶ nachmittags

(Seite 153)

Wiesenbau.

Seit der Einführung des Kleebaus verschwanden viele schlechte Wiesen ganz und die guten konnte man nun bei den reichlichen Düngervorräthen besser unterhalten als früher. Die Wiesen wurden mit Erde, Schlamm, Asche und Jauche gedüngt und im Frühjahr von allen fremden Dingen gereinigt und geebnet. So gaben nun auch die Wiesen einen weit höhern Ertrag, zumal sie seit der Einführung der Stallfütterung des Rindviehes im Frühjahr nicht mehr von jenen beweidet wurden. Flußwiesen konnten, namentlich nach einer Ueberschwemmung, öfters 3 bis 4 Mal gemähet werden. Im Durchschnitt erntete man von einem Acker Flußwiese 40 Ctnr. Heu und 20-25 Ctnr. Grummet. Die Heuernte begann 8-14 Tage vor Johannis, die Grummet-ernte 3 Wochen vor Michaelis.

Das dürre Futter ließ man, bevor es eingefahren wurde, einige Tage in großen, gut gebauten Schobern stehen. Sobald das Grummet von den Wiesen abgefahren war, begann darauf in der ganzen Flur die gemeinschaftliche Weide. Kein Gemeindemitglied, das zugleich Wiesenbesitzer, war berechtigt, seine Wiese zu hegen³⁷. Diese Weide währte bis tief in den Spätherbst hin ein und wurde hinsichtlich des Werths der ganzen Grummeternte gleich geschätzt.

(Seite 158)

Straßen.

Auf Verbesserung und Vermehrung der Kunststraßen³⁸ und Communicationswege behufs eines erleichterten und ausgebreiteten Verkehrs, wurde große Rücksicht genommen und es geschah darin in einem kurzen Zeitraum, namentlich unter der segensreichen Regierung Friedrichs, mehr, als dafür Jahrhunderte hindurch geschehen war. In den Jahren 1831 und 32 wurde die Rochlitzer, die Penig-Dresdner durch die Leine und die Ronneburg-Zwickauer über Rückersdorf; im Jahre 1833 die Altenburg-Waldenburger Kunststraße gebaut. Durch die Vermehrung und Verbesserung der Straßen und durch die Verminderung des Chausseegebühres wurde auch der Landwirtschaft großer Vorschub geleistet, denn in Folge des erleichterten und ausgebreitern Verkehrs fanden nun alle landwirthschaftliche Producte einen noch schnellern und lohnendern Absatz als vorher.

(Seite 165)

Dienstleute.

An Dienstleuten war bei der vermehrten Bevölkerung kein Mangel. Das Gesinde zeichnete sich durch Fleiß und Ordnung rühmlich aus und war, bei nur einigermaßen guter Behandlung, treu und anhänglich an seine Dienstherrschaft. Deshalb kam auch ein öfterer Dienstwechsel nicht häufig vor. Die Beköstigung der Dienstboten war in den meisten Fällen gut. Wenigstens zwei Mal in der Woche erhielten sie Fleisch, an den übrigen Tagen Gemüse oder Mehlspeisen. In der Regel erhielt jeder Dienstbote Wochenbrot, in der butterreichen Zeit wöchentlich ein Stückchen Butter, sonst aber Käse. Der große Knecht oder Enke erhielt 35 bis 40 Mfl. Lohn, ein Weihnacht- und Jahrmarktgeschenk und 1 bis 1 ½ Thaler Erntelohn oder Biergeld. Der Kleinenke erhielt 30 bis 35 Mfl. und eben die Geschenke und die Mägde 10 bis 14 Mfl., zu jedem Gulden noch eine Elle gröbere und feinere Leinwand und ein Tuch u. s. w.

Für die große Magd kam dazu noch eine Bettzüge. Knechte erhielten zuweilen, wenn sie zumal verheirathet waren, ein Stück Brachland frei gepflügt, worauf sie für ihre Familien Kartoffeln und Lein bauten. Dieser Äckerantheil wurde ihnen am Lohne

³⁷ (vor anderen) schützen, einzäunen

³⁸ Kunststraßen werden aus Staatsmitteln erbaut und unterhalten

gekürzt. Die Mehrzahl der Dienstboten ließ ihren Lohn bis zum Jahresschluß stehen. Dann wurde ausgezahlt und das Uebrigbleibende in den Schatz gelegt. Der Abzug des Gesindes am dritten Weihnachtsfeiertage oder am Neujahrstage erfolgte gewöhnlich unter großem Lärmen und Toben. Das anziehende Gesinde wurde von seinen Genossen auf Wagen geholt, wobei der Branntweinflasche reichlich zugesprochen wurde.

Seit 1831 durfte aber solcher Unfug bei dem Dienstwechsel nicht mehr vorkommen. Die Tagelöhner waren ebenso fleißig, sparsam, treu und anhänglich an ihre Brotherrschaft als das Gesinde. Im Allgemeinen war die Lage der Tagelöhner eine günstige. Sie waren nicht im Ueberfluß vorhanden, es fand deshalb keine Concurrenz statt, und war der Tagelöhner treu und fleißig, so brachte er es in der Regel so weit, daß er mit der Zeit in den Besitz eines Häuschen und Gärtchens kam. Fast jeder größere Bauer hatte einen Tagelöhner, der alle männlichen Arbeiten im Hause, Hofe und Felde verrichtete, oft 25-30 Jahre bei einem Bauer in Diensten stand und von diesem mildreich behandelt wurde. Sämmtliche Tagelöhner hatten sich in ihren Verrichtungen eine besondere Geschicklichkeit erworben, weil sie das, womit sie sich einmal beschäftigten, fortwährend betrieben; so das Heckselschneiden, Maulwurfangen, Grabenheben, Teichschlemmen, Lehmmauern, Torfziegelstreichen u. s. w. Viele Tagelöhner spannen und kämmten auch mit den Ihrigen während des Winters Wolle. Landwirthschaftliche Tagelöhner, die zugleich Drescher bei den Bauern waren, erhielten außer der Ernte 2 ½ Neugroschen Tagelohn und Kost, wofür sie von früh 5 bis Mittags 11 und von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr arbeiten mußten³⁹. Frauen erhielten 2 ½ Neugroschen Tagelohn und keine Kost. Für die Erntearbeit: das Hauen oder Schneiden und Einbringen des Getreides, bekam der Tagelöhner bei den Bauern 6 Thaler in baarem Gelde und ein Sipmaß Weizen; beim Dreschen den vierzehnten Scheffel; für die übrige Arbeit erhielten die männlichen 5 Ngr. die weiblichen Arbeiter 3 ½ Ngr. ohne Kost. Die Kost der Tagelöhner bestand für gewöhnlich aus Gemüse und Mehlspeisen. Fleisch aß man nur an Sonn- und hohen Festtagen, wozu das selbstaufgezogene und gemästete Schwein gewöhnlich das ganze Jahr hindurch ausreichte.

(Seite 167)

Häusliche Einrichtungen.

Die stets reinlich und in Ordnung gehaltene Wohn- und Wirthschaftsstube war sehr groß, aber ganz einfach. Die roth angestrichene Käsebank, der große, unten eiserne, oben irdene oder blecherne Ofen mit zwei bis drei blank geschuerten Blasen oder einer verdeckten kupfernen Pfanne zum Heißmachen des Wassers, große Kürbisse auf hohem Gesims, ein großer weißer Gesindetisch, auf dem stets das Brot in das Tischtuch gehüllt lag, und über dem ein hölzerner beweglicher Arm in der Wand, zum Anhängen einer Lampe, angebracht war, ein kleiner farbiger Tisch für die Herrschaft, weiße hölzerne Bänke rings um die Wände, eine rothangestrichene Lehnebank, erinnerten an die Landwirthschaft; aber in dem daran gebauten, meist nett, wenn auch ländlich gemalten Nebenstübchen (Kafete) mit einem großen gepolsterten Lehnstuhl, einem gepolsterten Canapee, einigen beschlagenen Stühlen, einem kleinen Tisch und mitunter einem Schreischrank, auf dem dann die meist landwirthschaftlichen, juristischen, naturgeschichtlichen und geographischen Bücher aufgestellt waren – zeigte sich schon der den Altenburgern im hohen Grade angeborne Schönheitssinn. Noch deutlicher stellte sich dieser heraus in den Oberstuben der Bauernhäuser. Bei Minderwohlhabenden befanden sich in denselben wenigstens bunt bemalte Tische

³⁹ 12 Stunden tägliche Arbeitszeit

und Stühle und in einer Ecke ein großes, bunt bemaltes Gastbett mit vielen schweren Federbetten, bei Wohlhabenden aber Vorhänge, Roulleaux, Polsterstühle, ein Canapee, Spiegel, ein Secretair oder Glasschrank und nicht selten auch ein Pianoforte. Die Speisen wurden entweder in dem Ofen unmittelbar über dem Feuer oder in einer in dem Ofen befindlichen Kochröhre gekocht. In dem nämlichen Ofen waren auch die Kessel oder Pfannen zum Heißmachen des Wassers für das Vieh angebracht, sodaß in dem ganzen Hause stets nur ein Feuer brannte. Dadurch wurde aber sehr viel Brennmaterial erspart.

Gern ging die Bauerfrau in die Stadt zu Markte, wohin sie sich den Marktkorb nachtragen ließ. Sie selbst trug ein kleines nettes mit einem bunten Tuche zugebundenenes Körbchen. Nicht selten fuhr sie aber auch auf den Korb- oder Stuhlwagen in die Stadt.

(Seite 168)

Kleidung.

Bis zum Jahre 1800 blieb sich die Kleidung ziemlich gleich. Nach dieser Zeit aber änderte sie sich, zuerst an den Grenzen und in der Nähe der Residenz, so auffallend, daß von der frühern Tracht bald Nichts mehr übrig blieb. Die Kleidung nahm seit 1800 die Gestalt an, wie sie noch in der neuesten Zeit gefunden wird.

Den altenburgischen Landstrich, wo noch die eigenthümliche Tracht herrscht, kann man einschließen mit einer Linie, gezogen von Thräna über Serbitz, Pahna, Fockendorf, Pähnitz, Bocka, Schömbach, Neumörbitz, Langenleuba-Niederhayn, Niedersteinbach, Jückelberg, Wolperndorf, Göpfersdorf, Hoyersdorf, Wickersdorf, Niederwiera, Gößdorf, Zumroda, Köthel, Götzenthal, Waldsachsen, Gosel, Kummer, Schönhaide, Thonhausen, Nischwitz, Haselbach, Paitzdorf, Raitzhain, Corbussen, Pöppeln, Möckern, Pölzig, Braunschain, Obercossa, Naundorf, Pöhla, Kleinröda, Altpoderschau, Meuselwitz, Mummsdorf, Schnauderhainchen, Wintersdorf, Gröba, Haselbach und von da wieder nach Thräna. Auf der Linie von Haselbach bis Waldsachsen (nördlich und östlich) ist die Landesgrenze, die scharf abschneidet; von Waldsachsen bis Pöppeln (südlich) geht der Unterschied quer durch den Ronneburger Amtsbezirk und man findet hier die meisten Dörfer gemischter Tracht. Von Pöppeln bis Mummsdorf (westlich) hält die Linie zwar auch Landesgrenze, aber die Tracht geht darüber hin aus und ist in manchen neupreußischen Dörfern nach Kayna und Zeitz hin zu finden. Von Mummsdorf aus (nördlich) schneidet die Demarcationslinie den Luckaischen Winkel ab und fällt in Haselbach wieder in die Landesgrenze. Nach der Lage der Holzungen zu urtheilen, ist wahrscheinlich dieser Landstrich durch große Holzungen eingeschlossen gewesen und es kann sein, daß sich vorzüglich deshalb Sitte und Tracht auf der großen Waldinsel erhalten haben. Vom Luckaischen Forste aus bilden Kammerforst, Pahna, deutsches Holz, Leina, die Holzmarken an der schönburgischen Grenze, die Ponitzer Hölzer, der Friedrich, der Sahn, der Ronneburger Forst, dann wieder der Braunschayner und Zeitzer Forst natürliche Waldgrenzen des altenburgischen Osterlandes. Bemerkenswerth ist es, daß in den dicht an altenburgischen Dörfern gelegenen Orten, wo die Tracht der Sorbischen Bauern nicht herrscht, auch der Wohlstand bei Weitem nicht zu finden ist.

(Seite 169)

Bildung der Landleute.

Für die geistige Bildung der Landleute wurde seit dem 19. Jahrhundert bei Weitem mehr gethan als früher. Im Allgemeinen zeigte sich auch unter dem Bauernstande viel Sinn für die Schule, seitdem besonders durch bessere Lehrer und Lehrarten der Unterricht angenehmer und nützlicher sich gestaltet hatte. Die Bauernkinder besuchten die Schule meist regelmäßig; manche Bauern hielten sogar Hauslehrer oder ließen ihren Kindern durch den Schullehrer noch Privatstunden geben. Bei diesem bessern Schulunterricht und bei dem regen Streben nach Fortschritten verbreitete sich denn auch bald über das ganze Land ein Grad von Bildung, der den altenburger Bauer weit emporhob über seine Genossen anderer Länder. Die altenburgischen Bauern klebten nicht vorurtheilsvoll an dem Alten; sie suchten stets fortzuschreiten und verschmähten, um diesen Zweck zu erreichen, keinerlei Hülfsmittel. Sie vereinigten sich in geschlossenen Gesellschaften, in denen sie lehrreiche Gespräche führten, schon seit dem Jahre 1795, wo 40 wohlhabende Bauern in dem Schenkhause zu Romschütz während des Winterhalbjahres alle 14 Tage zusammen kamen und auch musikalische Concerte veranstalteten. Sie liehen gern von wissenschaftlich gebildeten Landwirthen Bücher zum Studiren, z. B. von Schmalz in Ponitz; sie besuchten seit 1818 die chemischen Vorlesungen, die auf ihr Ersuchen der Apotheker Gleitsmann aus Altenburg in Knau bei dem Bauer Göpel hielt; sie nahmen die Wirthschaften Anderer in Augenschein, um das Bessere kennen zu lernen und es in der eigenen Wirthschaft anzuwenden; sie unternahmen kleine Reisen, lasen landwirthschaftliche Schriften und Zeitschriften, theilten sich bei ihren Zusammenkünften Beobachtungen und Erfahrungen mit, suchten als Mitglieder der pomologischen⁴⁰ Gesellschaft ihre Kenntnisse zu vermehren und waren sonst bedacht, in ihrem Gewerbe immer größere Fortschritte zu machen, was ihnen auch vollständig gelang. Die altenburger Bauern zählten unter sich sogar Dichter, Schriftsteller und Maler, wie z. B. Kresse und Portius. Die Folgen dieses regen Strebens nach Bildung konnten natürlich nur sehr erfreulich sein. Die Landwirthschaft wurde immer rationeller und mit lohnenderem Erfolge betrieben und Wohlstand und häusliches Glück breiteten sich mehr und mehr aus.

⁴⁰ den Obstbau betreffend

Die Gegenwart. (um 1840)

(Seite 182)

Besitzverhältnisse.

Es zählt ferner das Kreisamt Altenburg 896 Anspanngüter, 1395 Hand - und Gärtnergüter, 122 Mühlen und Ziegelbrennereien und 4101 andere Häuser. Hiervon kann man annehmen: 96 Bauerngüter mit durchschnittlich 88 altenburg. Acker Landes⁴¹, 88 Bauerngüter mit 70 Acker, 177 Bauerngüter mit 57 Acker, 225 Bauerngüter mit 43 Acker, 265 Bauerngüter mit 32 Acker, 378 Besitzungen mit 18 Acker, 402 Besitzungen mit 9 Acker, 683 Besitzungen mit 4 ½ Acker, 972 Besitzungen mit 2 Acker, 3214 Besitzungen mit 1/3 Acker Landes, worunter auch Gebäude, Höfe, Holzungen, Gewässer und Wege begriffen sind. Folglich werden besessen: bei den Kammer- und Rittergütern, sowie bei den größern Bauerngütern⁴² von mehr als 24 Ackern Landes, zusammen bei 913 Gütern, circa 53,513 Acker, oder circa 62,96 % des Gesamtareals des Kreisbezirks; bei den Hand- und Gärtnergütern von 3 bis zu 24 Acker Landes, bei 1463 Besitzungen, 13,399 Acker oder circa 15,76 % des Gesamtareals; bei den kleinsten Besitzungen, meist sogenannten Häusern, 4186 an der Zahl, 2755 Acker oder circa 3,24 % des Gesamtareals des Kreisamtsbezirks.

(Seite 190)

Gehöfte.

Die meisten Bauernhöfe bilden ein längliches Viereck und sind von allen Seiten mit Gebäuden umgeben. Auf der einen, gewöhnlich linken, Seite steht das Wohnhaus, in dem sich nicht selten auch der Kuhstall befindet, auf der andern Seite die Scheune, zuweilen mit 2 Tennen, auf den beiden übrigen Seiten die Ställe und Schuppen. Ist der Hof nur auf drei Seiten mit Gebäuden umschlossen, so befindet sich auf der offenen Seite entweder ein Gemüse- und Blumengarten, oder das große und kleine Thor nebst Mauer oder Planke bilden die Einfriedigung. Häufig sind die Thorwege gewölbt. In alten Gutsgehöften kommen aber auch überbaute Thorwege in einem der Seitengebäude vor, die dann zugleich die Stelle des Schuppens vertreten.

Sämmtliche Gebäude, die Scheunen ausgenommen, sind in der Regel 1 Stock hoch. Die Räume des obern Stocks der Seitengebäude enthalten theils eine Stube nebst Kammern, theils Verschläge zur Aufbewahrung von Obstwaaren, Hexsel, Siede, dürrerem Futter. In dem Erdgeschoß des Wohnhauses befinden sich gewöhnlich 2 Stuben: eine zum Aufenthalt des Gesindes und der Herrschaft, die andere kleinere (Kafete), welche als Audienz-, Schreibe- und Gastzimmer dient. Außerdem enthält das Erdgeschoß noch Küche, Speise- und Milchammer.

Die unterirdischen Räume des Wohnhauses bilden schöne geräumige Keller in verschiedenen Abtheilungen, in denen, die Knollenfrüchte, das Gemüse und das Getränk ausbewahrt werden.

In dem obern Stock des Wohnhauses befindet sich, außer einigen Schlaf- und Vorratskammern, gewöhnlich noch eine Putzstube mit Vorhängen, Rolleaux, Kanapee, Polster- oder Rohrstühlen, Spiegel, Secretair, zuweilen auch einem Pianoforte.

Unter dem Dache bewahrt man das Getreide auf.

⁴¹ Umrechnung: 14 Acker = 9 Hektar; 1 Acker = 0,64 Hektar; also 88 Acker = 57 Hektar, 70 Acker = 45 Hektar usw.

⁴² (richtige) „Bauerngüter“ werden hier mit einer Fläche von mehr als 15 Hektar definiert

In den meisten Gehöften ist das Stockwerk des Wohnhauses und der Seitengebäude mehre Fuß weit über das Erdgeschoß herausgebaut, wodurch von oben bedeckte, an der nach dem Hofe gehenden Seite aber offene Gänge gebildet werden, auf welchen man in die obern Räume des Gebäudes gelangt. Diese Gänge werden auch zum Trocknen des Obstes, der Käse und Gartensämereien benutzt. Sie sind in der Regel sehr nett gebaut und bilden auf der offenen Seite Bogen mit halbrunden Fensteröffnungen, die mit allerlei Zierrathen versehen sind.

In der Mitte des Hofes befindet sich die eingefriedigte Düngerstätte, an der einen Seite derselben, dem Wohnhause zunächst, der Brunnen mit einem großen hölzernen oder steinernen Trog, und in der Mitte der Düngerstätte das Taubenhaus. Rings um diese Stätte läuft ein breiter Weg, der längs des Wohnhauses mit breiten Sandsteinplatten belegt, längs der Ställe aber mit Kieselsteinen gepflastert ist.

Fast sämtliche Gebäude sind von Lehm und ruhen auf einem steinernen Sockel. Das obere Stockwerk ist gewöhnlich mit gespaltene Weidenstaben ausgesteckt, die mit Lehm verklebt sind. Man hält auch viel auf steinerne Giebel. Strohdächer schwinden immer mehr. Das Bedachungsmaterial bilden Ziegel. Neubauten werden meist, wenigstens von wohlhabenden Bauern, massiv ausgeführt. Die Bohlenwände in den Wohnstuben behaupten noch immer ein großes Ansehen.

(Seite 193)

Viehzucht.

Was die Zahl der landwirthschaftlichen Haustihere im Kreisamtsbezirk Altenburg anlangt, so kann man annehmen, daß im Durchschnitt an Pferden gehalten werden: auf jedem Kammer- und Rittergute 7, auf jedem Anspanngute von 88 Ackern Landes 5, von 70 Ackern 4, von 57-43 Ackern 3, von 32 Ackern 2 Pferde⁴³. Die Zahl der sämtlichen Pferde würde sich hiernach auf 3000 belaufen und auf 18 Acker 1 Pferd kommen. Zu obiger Anzahl kommen jedoch noch diejenigen Pferde, welche auf kleinern Gütern, oder auch zu andern Zwecken als zur Ackerarbeit, und besonders auch jung angekauft und zur Ergänzung des Spannviehes herangezogen werden. Man kann die Zahl dieser Pferde, auf 750 Stück schätzen, so daß die Gesamtanzahl der Pferde auf den Dörfern etwa 3750 Stück betragen dürfte. ...

Rechnet man auf jede Kuh durchschnittlich in 1 Jahre 350 Stücken Butter (zu 18 Loth) und etwa 40 Schock kleiner Käse (außer dem Rahm und der Milch, welche unverarbeitet verbraucht werden), so ergibt sich bei 18,430 Melkkühen eine jährliche Production von 6,450,500 Stücken Butter und 737,200 Schock kleiner Käse. Nimmt man ferner die wöchentliche Consumption durchschnittlich auf 1 Kopf der Bevölkerung zu 1 Stück Butter und 7 Stück kleiner Käse an ...

(Seite 196)

Feldbau.

Zu den Ackerwerkzeugen der frühern Zeit war jetzt noch der Ruchadlo oder böhmische Pflug gekommen. Obwol man aber mit seinen Leistungen zufrieden ist, so wird ihm doch der Staatenpflug bei Weitem vorgezogen. Mehrfache Veränderungen erfuhr der Kartoffelpflug. Kresse in Dobraschütz gab demselben statt des schwankenden, unsicher gehenden Rades, ein hohes, leichtes Vordergestell, wodurch nun die Arbeit vollkommener verrichtet wird. Durch die Regierung zu Altenburg wurde der meklenburgische Haken eingeführt. Derselbe war aber in seiner ursprünglichen Gestalt mit Nutzen nicht anwendbar. Von dem Kammergutspachter

⁴³ Ein Landwirt mit 5 Pferden bewirtschaftet durchschnittlich etwa 57 Hektar, mit 4 Pferden etwa 45 Hektar, zu 28 bis 37 Hektar gehören 3 Pferde, zu 21 Hektar etwa 2 Pferde – bis zu dieser Betriebsgröße wird oben (vgl. Seite 182) von Bauerngütern gesprochen

Löhner in Wilchwitz wesentlich verändert, ist er aber nun an vielen Orten des Landes in Gebrauch. Von Löhner wurde auch die Hohenheimer Rapssaemaschine eingeführt.

In Gebrauch sind überhaupt folgende Ackerwerkzeuge: der thüringische oder Staatenpflug, der verbesserte belgische Stelzenpflug, der Ruchadlo, der Ruhrhaken, der verbesserte meklenburgische Haken, der Kartoffelpflug, hölzerne und eiserne, große und kleine, schwere und leichte Eggen, der Geier, der Exstirpator, der Wiesenhobel, der Harken, die Walze.

An Fahrgeräthen: der Ernte-, Markt-, Mist- und Jauchenwagen, der Schüttekarren, große und kleine Schlitten und der Schubkarren.

An Handgeräthen: das Grabscheit, die Schaufel, verschiedene Hacken, die Sense, die Sichel, der Dreschflegel etc.

Dungstoffe, die in Anwendung kommen, sind: Stallmist, Jauche, Federviehmist, Kalk, Gyps, Düngesalz, Hornspäne, Asche, Ruß, Lehmmauern, Teichschlamm, Compost, Erde.

Von Feldgewachsen werden angebaut: Winterweizen (märkischer, brauner und gelber Landweizen), Sommerweizen, Winterroggen, Staudenroggen, Sommerroggen, Gerste (vorzugsweise die große zweizeilige Gerste), Hafer, (meist Weißhafer), Erbsen, Wicken, Pferdebohnen, Winterraps, Winterrüben, Sommerrüben, Dotter oder Schmalz, Madia (seit 1840, doch wurde der Anbau dieses Oelgewächses bald wieder aufgegeben), Lein, Hanf, Gurken, Kartoffeln (hauptsächlich Lerchen-, Roßburger, rothe Quärge, Zwiebelkartoffeln), Kohl-, Runkel- und Wasserrüben, Möhren, Kraut (meist das sogenannte Strunkkraut), Wickfutter (größtentheils zur Grünfütterung), Kopfklee, Weideklee und wenig Luzerne. An mehren Orten hat man begonnen, die Winterölf Früchte und die Bohnen zu drillen, und zwar mit großem Vortheil: die Drillcultur gewährt einen höhern Ertrag als die breitwürfige Saat. Beunruhigend und von großem Nachtheil war die Krankheit, Trockenfäule, welche sich seit 1841 unter den Kartoffeln zeigte und auch jetzt noch nicht ganz verschwunden ist.

Von den Feldgewächsen werden angebaut 1/3 Winterfrüchte, 1/3 Sommerfrüchte und 1/3 Brachfrüchte, oder etwa auf 100 Acker Landes 4 Acker Weizen, 29 Acker Roggen, 17 Acker Gerste, 16 ½ Acker Hafer, 7 ½ Acker Erbsen, 5 Acker Oelfrüchte, 4 Acker Kraut und Rüben, 4 Acker Kartoffeln, 13 Acker Klee und Grünfutter. Daß – trotzdem sich das Ackerland zu dem Wiesenland wie 9 : 1 (9 zu 1) verhält, das Wiesenland also bei weitem nicht genügt, um das erforderliche Vieh zu ernähren – verhältnißmäßig nur wenig Ackerland dem künstlichen Futterbau gewidmet wird, dies hat seinen Grund in der Mitbenutzung der Gärten zur Gewinnung des Viehfutters, in der Stallfütterung, welche größere Weideplätze entbehrlich macht und vorzüglich in der großen Ergiebigkeit des Kopfklees.

(Seite 211)

Münze, Maß und Gewicht.

In Folge der zwischen den Zoll- und Handelsvereinsstaaten unterm 30. Juli 1838 abgeschlossenen Münzvereinigung, ist durch das Münzgesetz vom 28. Novbr. 1840 der 20-Guldenfuß außer Kraft gesetzt, die Rechnung nach ortsüblichem ordinären Gelde aufgehoben und seit dem Jahre 1841 der Vierzehnthalerfuß (Silbercourant: der Thaler zu 30 Neugroschen, ein Neugroschen zu 10 Pfennige) als Landesmünz- und Rechnungsfuß aufgestellt worden. Verboten sind folgende Münzsorten: Ducaten, welche unter 65 Aß wiegen, halbe und Viertel brabantischer Kronenthaler, kurfürstlich hessische vor 1838 geprägte Acht- und Viergroschenstücke und ausländische Scheidemünze aller Orte von und mit den 1/24 Thalerstücken abwärts, mit Ausnahme für den Grenzverkehr.

Die gebräuchlichen Längenmaße sind:

- 1) der Fuß oder die halbe Elle, mit der Eintheilung in 12 Zoll zu 12 Linien, oder zu halben, Viertel- und Achtel-Zollen;
- 2) die Elle mit der Eintheilung in halbe, Viertel-, Achtel- und Sechzehntel-Ellen;
- 3) die Ruthe zu 10 Ellen.

Die Meile wird zu 1600 Ruthen oder 16,000 Ellen, neuerdings auch zu 13,242 Ellen berechnet.

Eine altenburgische Elle hält 251,074 pariser Linien, der Fuß 125,537 pariser Linien. Das Flächenmaß ist die Quadratruthe zu 100 Quadratellen. Der Acker hält⁴⁴ 200 Quadratruthen oder 20,000 Quadratellen und wird in halbe, Viertel- und Achtel-Acker eingetheilt.

Dem Hohlmaß für Flüssigkeiten liegt jedenfalls der Eimer fränkischer Aiche zu Grunde. Der Eimer hält 60 Kannen, die Kanne 2 ganze oder 4 halbe Nösel.

Das Hohlmaß für Getreide und andere trockne Waaren ist der Scheffel zu 4 Sipmaß, das Sipmaß zu 3 ½ Maß. Das Maß wird wieder eingetheilt in halbe und Viertel-Maße. In den an der Grenze gelegenen Ortschaften wird aber auch nach anderem Gemäß⁴⁵ gerechnet. Auf das Maß rechnet man im gewöhnlichen Leben 9 altenburgische Kannen, auf das Sipmaß 31 ½ Kannen, auf den Scheffel 126 Kannen. Die Normalmaße aber enthalten mehr, und zwar der Scheffel 128 1/3 Kannen. Das übliche Gewicht ist das Leipziger Handels- oder Kramergewicht, der Ctr.⁴⁶ zu 110 Pfd.⁴⁷, das Pfd. zu 32 Loth, das Loth zu 4 Qutch.⁴⁸, der Stein⁴⁹ zu 22 Pfd. Beim Fleischergewicht wird jedoch der Stein nur in 18 Pfd., der Ctr. in 90 Pfd. eingetheilt. Es wiegen also 9 Pfd. Fleischergewicht so viel als 11 Pfd. Handelsgewicht.

(Seite 212)

Handel und Gewerbe.

Durch neue Kunststraßen und ganz besonders durch die Eisenbahn, welche Altenburg mit Nord- und Süddeutschland näher verbindet, ist der Verkehr fortwährend noch im Steigen.

Namentlich finden Gemüse, Obst und Milchproducte durch die Eisenbahn einen schnellen und lohnenden Absatz nach Leipzig und Berlin. Auch die technischen Gewerbe nehmen mehr und mehr einen höhern Aufschwung.

Der im Jahre 1836 begonnene Bau des Communbrauhauses zu Altenburg wurde 1837 beendet. Es gingen nun in dieser großartigen Anstalt, die einen Aufwand von 84,000 Thlr. erforderte, die kleinern Privat-Etablissements in der Stadt Altenburg von selbst unter. Die Biere der Communbrauerei erwarben sich bald einen solchen Ruf, daß sie jetzt mit den Ehrenberger Bieren einen nicht unbeträchtlichen Ausfuhrartikel bilden. Im Ganzen waren in den Jahren 1840-42 in dem Kreisamte Altenburg 101 Bierbrauereien im Gange. Alljährlich wurden 19,127 Ctr. Malz verbraut, und zwar 9,965 Ctr. in den Stadtbrauereien, 9,162 Ctr. in den Dorfbrauereien. Man kann annehmen, daß im Durchschnitt aus 1 Ctr. Malz 200 Kannen Bier gewonnen werden. Hiernach betrüge im Ganzen das in 1 Jahre gebraute Bier 63,576 Eimer. Die Branntweinbrennereien beliefen sich in dem Amtsbezirk Altenburg im Jahre 1842 nur noch auf die Zahl von 37. Davon brannten 31 nur während der Wintermonate. Durchschnittlich wurden in 1 Jahre versteuert: 2,927,128 Quart Maischraum von den land-

⁴⁴ beinhaltet, umfasst, entspricht

⁴⁵ Maße, Maßeinheiten

⁴⁶ Zentner

⁴⁷ Pfund

⁴⁸ Quentchen

⁴⁹ Gewichtsmaß: 1 Stein = 1/5 Zentner

wirtschaftlichen, und 1,996,344 Quart von den Brennereien der andern Art, zusammen also 4,923.472 Quart Maischraum. Der selbstgewonnene Branntwein deckt den Verbrauch nicht, und es mußten daher in 1 Jahre durchschnittlich noch 1,397 Eimer Branntwein eingeführt werden.

Die Ziegel- und Kalkbrennereien vermehrten sich ansehnlich. Ihre Zahl belief sich bis zum Jahre 1842 auf 45. Bei einer Lieferung von jährlich 3,600,000 Stück Ziegeln und 36,000 Schfl. Kalk, verwerthen sie eine Summe von 63,000 Thlr. Ein mächtiges neues Kalksteinlager wurde 1839 in Cosma entdeckt.

Auch in Verbesserung des Mühlenwesens machte man Fortschritte. Viele Windmühlen wurden nach holländischer Art construiert. Jacob in Münsa errichtete eine Mühle nach amerikanischem System. Im ganzen Kreisamtsbezirk Altenburg werden 103 Mühlen, im Amte Ronneburg 22 Mühlen (8 Wasser- und 14 Windmühlen) gezählt. Im Amte Altenburg kommt ... auf 642,5 Menschen je eine Mühle. Gewöhnlich genügen diese Mühlen für den Bedarf der Bevölkerung;

in trocknen Sommern reichen sie jedoch notorisch nicht aus, sondern man muß die Mühlen an der Elster und Mulde aufsuchen. ...

In den Jahren 1840-42 käme in 1 Jahre auf jeden Kopf der Bevölkerung eine Consumption von 37,91 Pfd. Fleischwaaren⁵⁰.

(Seite 215)

Torfgräbereien.

Die Anzahl der Braunkohlengruben beläuft sich auf 86. Dieselben beschäftigen 264 Streichtische in Altenburg, Oberlödla, Untermolbitz und Oberzetscha, Pöppschen und Bocka, Treben, Serbitz und Threna, Waltersdorf, Gröba, Dippelsdorf, Kleinmecka und im Kammerforste. Der zu Tage geförderte Torf wird theils roh, theils in Ziegel geformt, verkauft. An rohem Torf gewinnt man alljährlich 282,900 Schfl., an Torfziegeln 113,800,000 Stück, oder, den rohen Torf nach Ziegeln berechnet, zusammen 152,090,000 Ziegel. Durchschnittlich kommen jährlich auf 1 Grube 1,323,256, auf 1 Tisch 431,061 Ziegel. Die Torfgruben sind eine Wohlthat für das ganze Land. Sie beschäftigen eine große Anzahl Arbeiter und schützen das Land vielleicht auf undenkliche Zeiten hinaus gegen Holzmangel und Holztheurung. Denn es gewährt nicht nur die Mächtigkeit der bisher entdeckten Gruben noch auf lange Zeiten Braunkohle in Ueberfluß, sondern es sind auch noch sehr mächtige Lager dieses Brennmaterials unter der Erdoberfläche verborgen, die theils schon durch Bohrversuche und Brunnen aufgeschlossen sind, theils sich nur vermuthen lassen. 1000 Stück einfache Torfziegel werden durchschnittlich mit 1 Thlr. bezahlt.

(Seite 216)

Dienstleute.

Durch eine Bekanntmachung vom 24. December 1840 wurde die Gesindeordnung vom Jahre 1744 außer Wirksamkeit gesetzt und eine neue Gesindeordnung erlassen. In 125 §§ verbreitet sich dieselbe über die Vorschriften zur Eingehung des Dienstvertrags; über die gegenseitigen Verhältnisse der Dienstherrschaften und des Gesindes während des Dienstes; über die Aufhebung des Gesindedienstvertrags und deren Folgen, über das dienstlose Gesinde und über das Verfahren in Gesindedingen.

Ein Mandat vom 24. December 1840 gibt Vorschriften hinsichtlich der über die Dienstboten zu führenden polizeilichen Aufsicht. Nach diesem Mandat muß jeder Dienstbote ein Gesindezeugnißbuch haben. Ohne dasselbe darf er sich weder ver-

⁵⁰ Das entspricht einem Fleischverbrauch von 17,9 kg pro Einwohner im Jahr.

miethen, noch gemiethet werden. An jedem Orte müssen überdieß noch von den Ortsgerichtspersonen Verzeichnisse über das daselbst in Diensten stehende und dienstlose Gesinde geführt werden.

Nicht gern verläßt der Häusler und Dienstbote das Land, das ihn gebar, denn wie der Schweizer, so hat auch der Altenburger sein Heimweh. Und wenn er doch außer Landes geht, um bessern Verdienst zu suchen, so kehrt er doch, getrieben von der Liebe zum Vaterlande, bald zurück.

Im Allgemeinen hat aber auch die dienende Classe nicht nöthig, ihren Erwerb im Auslande zu suchen. Es ist im Ganzen genommen kein Ueberfluß an Dienstleuten, und aus diesem Grunde besinnen sie sich auch in einer so günstigen Lage, wie wol kaum in einem andern Lande. Viele Dienstboten sind verheiratet, denn viele sind im Besitz eines Häuschens und Gartens. Die Frau geht dann aufs Tagelohn, und da der Bauer in der Regel nicht filzig ist, so haben auch meist die verheiratheten Dienstleute ihr gutes Auskommen.

Vergnügungen lieben auch die Dienstleute. Nach beendigter Tagesarbeit, ohne Ausnahme aber am Sonntag, besuchen sie die Schänken und spielen dort gern einen „Skat“, oder sie „Tippen“ auch. Freilich spielt man diese Spiele nicht sowol des Vergnügens, als vielmehr des Gewinnes halber, und da aus diesem Grunde meist auch hoch gespielt wird, so sind diese Unterhaltungen nichts weniger als lobenswerth. Den Tanzboden, der in der Regel alle vier Wochen offen steht, liebt man aber noch mehr als das Kartenspiel. Bei den Tanzvergnügungen geht es überaus lebhaft zu, und da meist jeder Bursche ein Mädchen hat, „mit der er geht“ und die er tractiren muß, so verursachen die Tänze nicht geringe Geldausgaben, selbst auch bei den Verheiratheten, die sich von solchen Vergnügungen nicht leicht ausschließen. Sonst lieben die Dienstleute Zusammenkünfte, namentlich in den Winterabenden. Diese Zusammenkünfte finden in der Regel in den Häuslerwohnungen statt. Die Burschen legen dann zusammen und lassen einen Kaffee kochen. In Hinsicht auf die Moralität sind aber diese Zusammenkünfte keineswegs zu billigen. Es wird daselbst manches unzüchtige Gespräch geführt und vielfältig übernachtet auch der Bursche bei dem Mädchen, das er nach Hause geführt.

Denn das „Nachhauseführen“ der Mädchen ist im Altenburgischen allgemein an der Tagesordnung. Den Besuch der Jahrmärkte verabsäumen die Dienstleute nie. Die Jahrmärkte sind für sie wahre Festtage. Haben sie zu solchen Gelegenheiten ihre Einkäufe gemacht, dann besuchen sie mit ihren Mädchen die Tanzböden entweder in der Stadt oder in einem der Stadt nahe gelegenen Dorfe und schwärmen daselbst bis zum Tagesanbruch. Daß durch diese wiederholten Vergnügungen, welchen sich die Dienstleute gern hingeben, ein großer Theil des Lohnes geopfert wird, ist leicht erklärlich, und es würden die Dienstleute, namentlich in ihren alten Tagen, gewiß noch ein weit besseres Loos haben, wenn sie sich die Kunst zu sparen mehr zu eigen machen würden.

Sonst sind aber die Dienstboten fleißig und ordentlich. Trunkenheit kommt nur selten vor. Jedes ihnen übertragene Geschäft verrichten sie, auch ohne Aufsicht, gewissenhaft und mit einer gewissen Geschicklichkeit. Sie arbeiten zwar nicht sehr schnell, gleichwol fördern sie aber die Arbeit sehr, weil sie dieselbe kräftig angreifen und weil sie bei der Arbeit nicht leicht ermüden. Ein schöner Zug der Dienstleute ist Treue und Anhänglichkeit, die sie gegen ihre Dienstherrschaft beweisen. Die Arbeit geschieht unverdrossen und mit Liebe, ohne Aufforderung und Anregung von Seiten der Dienstherrschaft, und nicht leicht versäumt der Dienstbote Etwas, das der Herrschaft zum Vortheil gereichen könnte. Auf das Beste wenden namentlich die weiblichen Dienstboten ihr Lohn an. Besonders sind sie auf Anschaffung von Betten und

Wäsche bedacht. Es wäre für eine Magd die größte Schande, wenn es von ihr hieß, sie habe sich in ihrem Dienst nicht einmal ein Bett angeschafft.

(Seite 218)

Bildung der Landleute.

Mit dem sechsten Jahre beginnt die Schulzeit. Die Knaben verlassen die Schule mit 13 ½, die Mädchen mit 13 Jahren.

Die ersten Beschäftigungen der Bauernmädchen bestehen in der Abwartung des Federviehs; dann werden sie Kindermädchen, kleine Mägde, Hausmägde und zuletzt große Mägde. Die Töchter der eigentlichen Bauern überspringen wol auch eine Stufe. Nicht selten erlernen jetzt die Bauerntöchter außer Stricken und Nähen, auch Sticken und andere feine weibliche Arbeiten und Clavierspielen. Der Knabe steigt vom Kuhjungen zum Stalljungen, Kleinenken, Hausknecht und endlich bis zum Großenken oder Schirrmeister empor. Sehnsüchtig blickt der Kleinenke, besonders der junge Bauernsohn, auf den Posten des Großenken, und ergreift sobald als möglich die Zügel.

Auch der Erbe des Gutes muß Knechtendienste und zwar so lange verrichten, bis er das Gut überkommt. ...

Vergnügungen geben sich die Bauern immer noch wie vormals gern hin. Gewöhnlich geht der Bauer bis 10 Uhr Abends in das Wirthshaus, wo er sich bei einem Glase Bier und einer Pfeife Taback mit Gespräch oder Kartenspiel unterhält. Außerdem besucht er aber auch die Kirmsen, Pfannkuchen-, Erntefeste, Ehrden⁵¹ und Vogelschießen. Die gebildeten Landleute erhalten seit einigen Jahren sogar häufig Einladungen zu den Vergnügungen der Städter. Durch den häufigen geselligen Verkehr mit den Städtern haben nun zwar die Bauern einen gewissen Grad von feinerer Bildung angenommen, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese äußere (oberflächliche) Bildung die Nationalität der altenburger Bauern mehr und mehr verwischt wird. Es steht aber zu befürchten, daß mit dem Verschwinden der Nationalität auch mehr und mehr die Eigenschaften schwinden werden, welche den Bauer als tüchtigen Landwirth charakterisiren, welche ihm allein zu seinem Wohlstande verholfen haben und welche diesen Wohlstand auch nur erhalten können.

⁵¹ Ehrungen, z. B. Übernahme von Patenschaften

Anhang:

1. Einige Zählmaße, Flächenmaße, Längenmaße, Gewichte usw., welche im 19. Jahrhundert im Herzogtum Sachsen-Altenburg genutzt wurden

(nach bestem Wissen zusammengestellt aus verschiedenen Quellen, Angaben ohne Gewähr!)

Gültig im Herzogtum Sachsen-Altenburg		Umrechnung in metrische Maßeinheiten
Raummaße (Volumen)		
1 Scheffel	= 4 Sipmaß = 14 Maß	146,6 Liter
1 Sipmaß	= 3 ½ Maß	36,6 Liter
1 Maß		10,5 Liter
1 Kanne (Flüssig- und Trockenmaß)		1,145 Liter
Flächenmaße		
1 Hufe	= 12 Acker	7,7 Hektar
1 Acker	= 200 Quadratruten	0,64 Hektar = 64,43 Ar = 6443 m ²
14 Acker	= 9 Hektar	
1 Quadratrute	= 100 Quadratellen	32 m ²
1 Quadratelle (Quadrat-Elle)		0,32 m ²
Längenmaße		
1 Meile	= 1600 Ruten = 16000 Ellen	9082 m
1 Rute	= 20 Fuß = 10 Ellen	5,68 m
1 Fuß	= ½ Elle = 12 Zoll	28,3 cm
1 Elle	= 24 Zoll	56,6 cm
1 Zoll		2,36 cm
Zählmaße		
1 Schock	= 60 Stück	
1 Mandel	= 15 Stück	
1 Dutzend	= 12 Stück	
Gewichte		
1 Centner (Leipziger Handels- oder Kramergewicht)	= 110 Pfund = 5 Steine	51,4 kg
1 Stein	= 22 Pfund	10,28 kg
1 Pfund	= 32 Loth	467 g
1 Loth	= 4 Quentchen	14,6 g
1 Quentchen		3,7 g
1 Hose (Butter)	= 12 Kannen = 48 Näpfchen = 24 Pfund	11,21 kg
1 Näpfchen (= 1 Stück Butter ⁵²)	= 16 Loth	233,6 g
1 Centner (Fleischergewicht)	= 90 Pfund = 5 Steine zu je 18 Pfund	sind 9 Pfd. Fleischergewicht so viel wie 11 Pfd. Handelsgewicht
Geld		
Alte Währung: 1 Thaler	= 24 Groschen = 288 Pfennige	
1 Groschen	= 12 Pfennige	
Um 1838 wurde im Königreich Sachsen und einigen thüringischen Kleinstaaten ein neues System eingeführt und zur Unterscheidung mit dem alten Groschen Neugroschen genannt.		
Neue Währung: 1 Thaler	= 30 Neugroschen = 300 Pfennige	
1 Neugroschen	= 10 Pfennige	
ab 1871: 1 Goldmark	= 10 Neugroschen = 100 Pfennige	

⁵² „Ein Stückchen (Wecken) Butter, mit Einschluß von 2 Loth hinzugethanem Salz, war 18 Loth schwer.“

2. Einige Termine, zu denen Abgaben oder Frondienste zu leisten waren

Aus:

**Witterungsregeln nach den Erfahrungen des Landmanns ...
zusammengestellt von einem Freunde der Natur, Zwickau, 1871**

... Kalender wurden im Mittelalter von Mönchen in Klöstern angefertigt, und diese verzeichneten darin hauptsächlich die kirchlichen Feste und Gedächtnistage der Heiligen ...

Diese Gedächtnistage fielen alljährlich an einen und denselben Monatstag und man rechnete im gewöhnlichen Leben nach dem Namenstag ... Walpurgis, Johannis, Michaelis usw., ohne den Monatstag zu nennen ...

die Tage selbst machen es nicht aus, es ist damit vielmehr die Zeit kurz vor oder nach diesen Tagen anzunehmen. Auch ist noch zu berücksichtigen, daß die Alten nach dem julianischen oder russisch-griechischen Kalender rechneten, der gegen den unsrigen, den gregorianischen, um zwölf Tage zurück ist.

Name	Datum
Aegidius	1. September
Allerheiligen	1. November
Andreas	30. November
Bartholomäi	24. August
Bartholomäus	24. August
Benedikt	21. März
Blasius	3. Februar
Brachmonat	Monat Juni
Burkhard	2. Februar
Christi Geburt	24. Dezember
Fabian	20. Januar
Gallus	16. Oktober
George	23. April
Gregor	12. März
Hornung	Monat Februar
Hundstage	22. Juli bis 23. August
Johannes der Täufer	24. Juni
Kilian	8. Juli
Lichtmeß	2. Februar
Lucia Crusius	13. Dezember
Mariae Heimsuchung	2. Juli
Marie Magdalena	22 Juli
Marienfest	15. August
Marikchen	25. März
Markus	25. April
Martini	11. November
Mattheis, Matthias	24. Februar
Medard	8. Juni
Michaelis, Michael	29. September
Pankraz	12. Mai

Name	Datum
Paulus	25. Januar
Petrus	29. Juni
Philippus Jakobus	1. Mai
Rosamunde	2. April
Sebastian	20. Januar
Servaz	13. Mai
Sibylla	29. April
Siebenschläfer	27. Juni
Simonis und Judae	28. Oktober
Sonnenwende	21. Juni
Urban	25. Mai
Ursula	21. Oktober
Vitus	15. Juni
Walpurgis	1. Mai